

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 2

Basel, 11. Januar 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 2

Bâle, 11 janvier 1940

INSERATE. Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Vom Tage

Der vor kurzem an dieser Stelle skizzierte Vorschlag zur Bildung von obligatorischen Schutzgenossenschaften zwecks Regelung des Hotelangebots und dessen besserer Anpassung an die erneute durch den Krieg bedingte Frequenzschrumpfung sollte baldmöglichst von den nächstinteressierten Kreisen — Hoteligentümer, Betriebsleiter, Finanzgläubiger und Warenlieferanten — einer näheren Prüfung unterzogen werden. Vielleicht ist die Verhandlungsbereitschaft am Ende dieses Winters eine grössere, wenn so und so viele Häuser, die mit viel Optimismus den Winterbetrieb aufnahmen, das Ergebnis dieser ersten Kriegssaison zusammenrechnen. Wenn man sich in Fachkreisen vorläufig noch etwas zurückhaltend gezeigt hat, so bekundete die Tagespresse vermehrt Interesse für den Plan und brachte ihm erhebliches Verständnis entgegen. Im „Bund“ nahm sich ein Mitarbeiter die Mühe, an einem konkreten Beispiel die Notwendigkeit zur Rationalisierung des Hotelangebots zu belegen, dem wir nachstehend kurz folgen wollen:

Ein gewisser Kurort „K“, der nicht etwa nur in der Phantasie des Berichterstatters, sondern tatsächlich existiert, verfügt mit seinen verschiedenen Hotels mit Pensionspreisen zwischen Fr. 8.— bis 16.— über ein Angebot von 1200 Gastbetten. Wenn nun dieser Ort frisch-fröhlich und in vollem Umfang den Winterbetrieb aufnimmt, so benötigt die Gesamtheit der geöffneten Unternehmen zusammen allein 62500 Logiernächte, um die reinen Betriebsausgaben (Warenkonto, allgem. Unkosten, Löhne, Musik, Steuern und Versicherungen) aufzubringen. Die vierprozentige Verzinsung des 6,5 Millionen betragenden Fremdkapitals beansprucht weitere 27500 Logiernächte. Nur der Vollständigkeit halber sei ferner erwähnt, dass die normale Amortisation den Ertrag von zusätzlichen 40500 Übernachtungen beanspruchen würde. Begnügen wir uns aber angesichts der seit Jahren herrschenden Krise im Hotelgewerbe damit, die ersterwähnten 90000 Logiernächte noch etwas näher unter die Lupe zu nehmen. In den letzten Jahren brachte es „K“ auf durchschnittlich 80000 Übernachtungen. Das entspricht einer Jahresfrequenz von 20 Prozent. Während den Jahren 1934—38 schwankte die Besetzungsziffer zwischen 16,1 und 21,9 Prozent. Dabei entfiel ein beträchtlicher Anteil des Besuches auf englische und französische Gäste. Diese fallen vorläufig und bis auf weiteres ganz aus. Selbst wenn die Schweizer in gleichem Ausmass wie in den vergangenen 4 Jahren den Kurort besuchen, so ist doch mit einem Ausfall von wenigstens einem Drittel bis zur Hälfte der Logiernächte zu rechnen. Normalerweise braucht es aber 62500 Logiernächte, um die Betriebskosten zu decken. Werden diese Zahlen nicht erreicht, so fehlt es an Mitteln, um die Warenlieferanten voll zu bezahlen, die Angestellten zu entlohnen oder den Ansprüchen des Fiskus und der Versicherungsgesellschaften nachzukommen. Die Finanzgläubiger gehen dabei sogar ganz leer aus. Ergibt der Besuch mehr als 62500, aber weniger als 90000 Logiernächte, so können letztere nur teilweise befriedigt werden. Das war schon in den letzten Jahren der Fall, da nur zwischen 183 (im Jahre 1936) und 23500 Übernachtungen für den Zinsendienst zur Verfügung standen. Die für den Bestand der Anlagen notwendigen Amortisationen wurden seit längerer Zeit nicht mehr aufgebracht. Sollen daher die noch zu erwartenden 30—40000 Logiernächte ohne Verlust umgesetzt werden, so ist dies nur unter Ein-

schränkung des Bettenangebotes in allen Häusern oder durch Schliessung einzelner Hotels möglich. Das Interesse an dieser Rationalisierung der beteiligten Gruppen charakterisiert der Gewährsmann wie folgt:

„Die Finanzgläubiger müssen auf Zinsertrag verzichten, dort wo dieser Zins eben nicht verdient werden kann. In der Lage, in der sich die Hotellerie von „K“ heute befindet, wäre es nicht zu verantworten, nicht verdiente Zinsen vorzutragen, um sie dann später zu kapitalisieren. Die Frequenzen der letzten Jahre zeigen mit aller Deutlichkeit, dass solches Beginnen aussichtslos wäre. Eine Einschränkung des Bettenangebotes liegt im Interesse der Kapitalgläubiger, kann sie doch dazu führen, dass an Stelle gar keines Kapitalertrags, vielleicht auf wenigen Positionen der Zins erarbeitet werden kann.“

Die Warenlieferanten werden sicher darauf rechnen wollen, dass die ausgegebenen Lebensmittel und Getränke bezahlt werden. Sie haben in ihnen bereits ihre Betriebsmittel investiert und verdienen nur die verhältnismässig geringe Marge zwischen ihrem Einkauf und dem Weiterverkauf an die Hotellerie. Auf die Marge können sie im Notfall verzichten, nicht aber auf die in der Warenlieferung festgelegten eigenen Betriebsmittel. Ihr gutes Geld, das sie mit der Ware hergebegeben haben, können sie nicht in Ferienfreude eines Dritten aufgehen lassen.

Das Hotelpersonal ist in seinem Einkommen stark vom Trinkgeld abhängig. Die von ihm zu leistende Arbeit wird nicht voll entlohnt, wenn der Gästebestand eines Unternehmens ungenügend bleibt, und die hundertprozentige Entlohnung liegt im Interesse des Hotel seiner Aufnahmefähigkeit entsprechend besetzt ist.

Und der Hotelier selbst: wovon soll er leben, wenn das Hotel nicht öffnen kann? Nun, vielleicht stellen wir die Frage anders: wie lange kann er vom Hotel leben, wenn er ohne die Möglichkeit der Kostendeckung offen hält? Bis zur Aufzehrung seiner Ersparnisse. Bis ihm die Lieferanten nichts mehr borgen. Bis die Gläubigerin der 1. Hypothek den nachgängigen Forderungen durch Zwangsverwertung das Nachsehen gibt. Die Lage des Hoteliers ist dort schwierig, wo er als Eigentümer auftritt, denn die wohlverbrieften Rechte seiner Gläubiger machen weder vor seinen irdischen Gütern noch vor seiner Ehre halt. Und doch ist der gute Hotelfachmann die wichtigste Person in der ganzen Interessengemeinschaft. Ohne ihn ist der komplizierte Apparat eines Hotelbetriebes nicht zum Leben zu erwecken. Mit ihm steht und fällt das Unternehmen. Natürlich ist er als einziger zu ersetzen und wird daher bei Anwendung von Zwang unterliegen. Aber der Eigentümer eines Hotels braucht die Eigenschaften und Kenntnisse des geschulten Hoteliers und wird daher in seinem eigenen Interesse bereit sein, während abnormalen Zeiten seinen Beitrag zur Erhaltung eines guten Hotelierstandes beizutragen.

Die Schlussfolgerungen, die sich materiell mit denen im Vorschlage von Hrn. Zentralpräsident Dr. H. Seiler decken, gehen dahin, dass die Organisation des Bettenangebotes für jeden Kur- oder Fremdenort gemeinsam für alle Betriebe an Hand zu nehmen sei. Es dränge sich die genossenschaftliche Basis, also eine Art Betriebsyndikat des Kurortes, für die ausserordentlichen Zeiten des Krieges auf. Es gelte, zuerst rein theoretisch die Ertragsrechnung des Ortes auf Grund der möglichen Logiernächtezahlen zu ermitteln und dann das Betriebsschema in Kraft zu setzen. Die Devise „frisch-fröhlich“ sei heute nicht mehr am Platz. Alle die Fremdenplätze, die im Falle des Exempels „K“ sind — und welche wären es nicht? — sollten sich also baldigst darüber schlüssig werden, ob es nicht für alle Beteiligten heilsamer wäre, freiwillig eine gemeinsam zu tragende Einbusse auf sich zu nehmen, anstatt dass ein jeder für sich langsam aber sicher dem Verlust seines Hauses oder seiner letzten eigenen Mittel entgegengelt.

Es ist eine leidige Sache mit den Verallgemeinerungen. Sie führen zu einer schiefen Betrachtung und Beurteilung gegebener Verhältnisse oder bringen ganze Wirtschaftsgruppen in ein falsches Licht. Leider fallen immer wieder Zeitungen auf solche oberflächliche Urteile herein und wissen nichts

besseres zu tun, als derart voreiligen Richtersprüchen Verbreitung zu gewähren, anstatt die geäußerte Kritik auf ihren Gültigkeitsbereich zu prüfen und nachzusehen, ob sich die ganze Angelegenheit nicht auf einen Einzel- und Ausnahmefall lokalisieren lasse. In der zur Tageszeitung gewordenen „Tat“ stand kürzlich eine Reportage über die in Montreux und Vevey in Betrieb genommenen Militärsanitätsanstalten, die bekanntlich in Hotels untergebracht sind. Bei der Beschreibung der in den sieben belegten Hotels notwendig gewordenen Umstellungen in der Zweckbestimmung der Räumlichkeiten unterteilt dem Reporter dann auch folgender Satz:

„Die einstigen Zimmer des oberen Hotelpersonals werden nun von den Wärterinnen belegt, während jene Räume, in denen früher das sogenannte untere Hotelpersonal untergebracht war — mit einiger Schande muss man es gestehen — heute kaum zu etwas anderem als fragwürdigen Kellerräumen zu gebrauchen sind, denn in solche Löcher wagt die Armee wieder das Wartepersonal noch die Sanitätssoldaten zu plazieren.“

Auf diesen Köder biss prompt eine Reihe linksstehender Blätter an, um damit wohl die asoziale Einstellung des Patronates einmal mehr zu belegen. Auf unsere Veranlassung hin wurden nun die Oberschwester der fünf Militärsanitätsanstalten in Montreux angefragt, ob vom Militärsanitätsdienst Zimmer, die vorher von Angestellten bewohnt gewesen waren, beanstandet, bzw. als für das Sanitätspersonal nicht geeignete Unterkunftsstätten erachtet worden seien. Die Antworten lauteten durchwegs dahin, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Somit ist der auf alle dortigen Hotelbetriebe zielende Vorwurf für Montreux gegenstandslos und unbegründet. Die Anspielung auf die menschenunwürdige Unterkunft von Hotelangestellten ist deshalb in ihrer Verallgemeinerung, die der gesamten Hotellerie abträglich ist, umso verwerflicher. Möglich, dass der Reporter, um den Bericht etwas sensationeller aufpeffern zu können, einen alten Ladenhüter wieder auffrischte, der endlich einmal endgültig liquidiert werden dürfte. Gewiss hat man früher beim Bau der Hotels nicht gerade besondere Rücksicht auf die Unterbringung des Personals oder die Ausgestaltung ihrer Schlafzimmer genommen. Der sich in den vor mehreren Jahrzehnten erbauten Häusern geltend machende Mangel an Komfort und Hygiene war durchaus kein spezifisches Merkmal der Hotelangestelltenräume, sondern war ebenso zahlreichen Miethäusern oder anderen grossen Gebäulichkeiten mit Personalwohnungen eigen. Leider war die Hotellerie in vielen Fällen seit dem Ausbruch des Weltkrieges nicht mehr in der Lage, wesentliche bauliche Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Sie hatte schon alle Mühe, die Mittel aufzubringen, um wenigstens die Inneneinrichtung, wie Telephon, Bad, Lift, Zimmerbeleuchtung, Warm- und Kaltwasserinstallation, den mit Riesenschritten vorwärtseilenden Ansprüchen der neuen Zeit einigermaßen anzupassen. Der frühere Hotelbau, wie er heute noch mehrheitlich steht, war in seiner Anlage darauf bedacht, möglichst viele Gästezimmer aus dem verfügbaren Bauraum zu gewinnen. Unter diesem Drang nach Renditefläche hatten auch die Betriebsräume, Küche, Ökonomat, Office usw., zu leiden, die meistens zu knapp bemessen wurden. Die Wohnung des Eigentümers kam dabei ebenso zu kurz, wie die Angestelltenzimmer oder das Bureau der Direktion, das in irgend einer verlorenen Ecke untergebracht war. Mit dem Wandel der Zeit konnten alle diese Räumlichkeiten nicht Schritt halten. Es mag wohl da und dort an Verständnis für die Wünschbarkeit

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Aus dem Bundeshaus — Die Hotellerie in den Ausgleichskassen — Der Neujaersverkehr. Seite 3: Anpassung der Patentgebühren — Kleine Chronik — Marktmeldungen. Seite 4: Schweiz. Fremdenverkehrspolitik in der Kriegszeit — Aus den Sektionen — Personalrubrik.

Ablösung der Neujaersgratulationen Exonération des souhaits de Nouvelle Année

Bis zum 8. Jan. 1940 eingegangene Beträge
Sommes versées jusqu'au 8 janvier 1940

Übertrag Fr. 559.80	
Hr. J. Bisinger-Fuchs, Hotel Weisses Kreuz, Lugano	20.—
M. G. E. Guhl, Dir., Hotel Excelsior & Bon Port, Montreux	5.—
Hr. Paul Hafen, Dir., Kursaal Casino, Baden	5.—
Tit. Oscar Hauser, Hotel Schweizerhof A. G., Luzern	20.—
M. J. Hoehuli, Hôtel de Londres, Yverdon	10.—
M. G. E. Lussy, Dir., Hôtel La Résidence, Genève	10.—
M. F. Masserey, Hôtel Mont Fleuri, Lausanne	5.—
Hr. L. Meisser, Hotel Silvretta und Kurhaus, Klosters	20.—
Tit. Hotel Metropole, Fam. H. Stofer, Dir., Interlaken	10.—
Hr. W. Michel, Administration Royal Hotel Winter & Gstaad Palace, Gstaad	10.—
M. R. Mojonnet, Hôtel Bon Accueil, Montreux	5.—
Hr. E. Scherz, Dir., Palace Hotel, Gstaad	10.—
Hr. Eug. Wagner, Dir., Hotel Monopol, Luzern	10.—
Hr. E. Waldis, Dir., Hotel- und Bädergesellschaft, Leukerbad	10.—
Hr. H. Weissenberger, Dir., Hotel Glockenhof, Zürich	10.—
H. H. Zähringer, Park-Hotel, Lugano	20.—
Hr. F. Zösch, Eden Hotel Kurhaus, Spiez	5.—
Tit. Familie Zufferey, Hotel Victoria, Brig	10.—
Fr. 754.80	

einer Modernisierung oder geeigneteren Unterbringung des Personals gefehlt haben, der Hauptsündenbock aber ist die langanhaltende Krisenzeit, die es auch dem sozialgesinnten Arbeitgeber verunmöglichte, Mittel für den Umbau des Hauses zu erbringen oder neu aufzunehmen. Was in dieser Hinsicht wirklich mit wenig Geld und gutem Willen getan werden konnte, das ist in der Mehrzahl der Fälle seither auch geschehen. Schwarze Schafe und Ausnahmen von der Regel gibt es immer und überall. Ein Grund mehr, sich vor Verallgemeinerungen zu hüten, die, wie in unserem Falle, einem ganzen Stande abträglich sein können.

* * *

In der letzten Nummer hat unsere wirtschaftliche Beratungsstelle noch kurz die vollzogene Erhöhung der Butterpreise gemeldet. Zu dieser für die Grosskonumenten besonders unerfreulichen Preisänderung ist folgendes zu sagen:

Zur Zeit reicht die inländische Butterproduktion nicht aus, um den Bedarf zu decken. Der Import von Butter musste deshalb wieder aufgenommen werden. Die letzten vorliegenden Zahlen der schweizerischen Handelstatistik, die vom Monat November 1939, zeigen, dass 975,062 kg Butter im Werte von Fr. 2,318,875.— vom Ausland eingeführt wurden. Diese Importbutter stellt sich im Preise um mehr als die Hälfte billiger als Inlandbutter. Wenn nun der Konsument etwa glaubt, dass durch den

Import billiger Butter der Preis sinken werde, so wird er leider für seine Logik bitter enttäuscht. Auf Verlangen des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten haben die Behörden ab 1. Januar eine Preiserhöhung von 50 Rp. per kg auf Tafel- und Kochbutter bewilligt. Der Bauer erhält deswegen keinen Rappen mehr, sondern das ganze Neujahrs-geschenk fällt dem sogenannten Garantie-fonds des erwählten Verbandes zu, der auch wegen der monopolisierten Buttereinfuhr die Preisdifferenz zwischen Inland- und Import-butter einstecken kann.

Um den Konsumenten, der kaum wagen darf den Kopf zu schütteln, geschweige denn zu reklamieren — man würde ihm das als unpatriotisch auslegen — etwas zu beruhigen, erwähnt man im amtlichen Communiqué, dass jedoch die Preise für eingesottene Butter nicht erhöht werden dürfen. Man verschweigt aber geflissentlich, dass die Herstellung von eingesottener Butter seit mehreren Wochen gänzlich eingestellt ist. Wenn der Konsument in einem Detailgeschäft noch eine Büchse eingesottene Butter durch Zufall auftreiben kann, so kann er sich glücklich schätzen, denn auch im Handel sind die Restbestände sozusagen ausverkauft. Deswegen hat das eidg. Kriegsernährungsamt die eingesottene Butter bereits ab 1. Dezember von der Rationierung ausgenommen.

Die Butterpreiserhöhung wird nun damit erklärt, dass sie eine Folge des am 1. November 1939 erhöhten Produzentenmilchpreises sei. Wir erinnern uns aber noch gut, dass es in der damaligen offiziellen Mitteilung wörtlich hiess: „Da es (Produzentenmilchpreiserhöhung auf 20 Rp.) sich um eine interne Massnahme handelt, resultiert daraus für die Konsumenten keine Belastung“. So hält man die Versprechen und so wird der Konsument an der Nase herumgeführt. Es ist vielleicht nicht verwunderlich, wenn diese verwerfliche Politik und irreführende Volksaufklärung sich einmal bitter rächen wird.

Aus dem Bundeshaus

Die Stellung der Hotellerie in den Ausgleichskassen

Wie bereits wiederholt angeführt wurde, bleiben eine Reihe von Spezialfragen, die mit dem Geltungsbereich und der Kostendeckung der Lohnausgleichskassen zusammenhängen, den noch aufzustellenden Übergangs- und Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Nun ist am 4. Januar eine Ausführungsverordnung erschienen. Sie stellt aber nur eine Rahmenvorordnung dar und überlässt die Regelung von Sonderfällen dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement, das hierüber Weisungen zu erlassen hat. So bleibt es z. B. einer besonderen Anordnung vorbehalten, für die Begrenzung der Lohnausfallentschädigung nachstehenden Lohn bei ausnahmsweise oder periodisch tätigen Arbeitnehmern, sowie bei solchen deren Tätigkeit saisonweisen Schwankungen unterworfen ist, festzusetzen. Weiter hat das Volkswirtschaftsdepartement die Vorschriften über die Festsetzung und Schätzung des Naturallohnes zu erlassen, das bekanntlich auch der Lohnanteil der nicht in Geld besteht, für die Berechnung der Beitragspflicht in Frage kommt. Im weiteren bleibt noch das Verfahren für die Ermittlung des Trinkgeldeinkommens festzulegen. Die Ausführungsverordnung stellt nämlich in Erläuterung des weniger präzisen Wortlautes im Bundesratsbeschluss fest, dass für die Festsetzung des für die Beitragspflicht massgebenden Lohnes grundsätzlich alle Einnahmen in Betracht kommen, die ordentlichweise als Folge des Anstellungsverhältnisses erwartet werden, also auch das Trinkgeld beim Hotel- und Gastwirtschaftspersonal. Der Hoteller hat demnach seine zwei Prozent auch auf dem Trinkgeld zu entrichten, obwohl es sich hier nicht um einen von ihm bezahlten Lohn, sondern um den vom Gast aufgetragenen Lohnanteil handelt. Umso notwendiger ist es, eine geeignete Grundlage für die Berechnung des Trinkgeldeinkommens der einzelnen Lohnempfänger zu finden. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen auch weibliche Personen unter dem Begriff „Wehrmann“ fallen, wenn es sich um Dienst beim passiven Luftschutz und in den Sanitätsformationen des Roten Kreuzes oder einer Gattung des Hilfsdienstes handelt. Bezugsberechtigter sind ferner auch vorübergehend angestellte Arbeitnehmer, wie Tagelöhner oder Aushilfen. Im Prinzip hat derjenige Arbeitgeber für die Auszahlung der Lohnausfallentschädigung während der ganzen Dauer der jeweiligen Dienstleistung zu sorgen, bei welchem der Wehrmann zuletzt vor dem Einrücken in Anstellung war. Auf begründetes Begehren hin kann aber die Ausgleichskasse im Einzelfalle die Auszahlung übernehmen. Jeder Arbeitnehmer, der nicht einer Verbandsausgleichskasse oder einer besonderen Kasse angeschlossen ist, gehört der Ausgleichskasse desjenigen Kantons an, in dessen Gebiet sein Betrieb liegt. Das wird dann für die Hoteller massgebend sein, wenn unser Verein von der Organisation einer eigenen Kasse absieht, für deren Einrichtung andererseits doch eine Reihe guter Gründe bestehen würden.

Zur Abklärung aller der noch hängigen Fragen, für welche das Volkswirtschaftsdepartement Vollzugsverordnungen erlassen soll, findet noch diese Woche eine Konferenz mit dem Biga statt, an welcher neben dem SHV, auch der Wirteverein und die Union Helvetia vertreten sein werden. Auf Grund dieser Aussprache wird dann das eidg.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass die Erhöhung des Produzentenmilchpreises um einen Rappen sich höchstens mit 25 Rp. auf 1 kg Butter auswirkt. Mit der Erhöhung um 50 Rp. per kg schlägt man gleich noch 100 Prozent zur effektiven Verteuerung von 25 Rp. hinzu. Bekanntlich haben auch die Preise für Käse und Rahm ab 1. November eine empfindliche Verteuerung erfahren und neuerdings, zum zweiten Mal seit Kriegsausbruch, die Preise für Schachtelkäse.

Die Rückwirkungen dieser Preisverteuerungen auf den Konsum werden sicher nicht ausbleiben, doch das kümmert die Milchverbände zur Zeit recht wenig, solange nämlich die inländische Produktion doch nicht ausreicht, um den Bedarf an Butter zu decken. Die Konjunkturlage wird einfach ausgenutzt, die Lasten dürfen andere tragen. Der Milchprodukthandel ist allerdings weniger erfreut ob dieser Politik, denn er wird den Rückschlag im Konsum durch eine Umsatzverminderung zu spüren bekommen. Für das Gastgewerbe sind diese Verteuerungen von weittragender Bedeutung. Um in diesen Zeiten überhaupt Gäste zu gewinnen, müssen die niedrigsten Preise offeriert werden. Andererseits steigen die Lebensmittel- und Warenpreise infolge der Nebenwirkungen des Krieges auf der ganzen Linie, so dass sich die Zange, in der sich das Gastgewerbe befindet, immer enger schliesst. Dass nun angesichts der Verteuerung der importierten, vom Weltmarkt abhängigen Waren ohne zwingenden Grund eine Preiserhöhung auf die inländische Produktion des Viehmarktes und der Milch-wirtschaft ohne Rücksicht auf die Lage der Verbraucher zugelassen wird, macht doch manchen stutzig. Es stellt sich die Frage, ob diese Politik nicht einmal in ihrem ewigen Kreislauf der Verteuerungen zu einem Fiasko führt. Die innere Entwertung des Schweizerfranks ist bereits ins Rollen gekommen. Selbst der abgewertete Franken ist kein Franken mehr!

Volkswirtschaftsdepartement die unser Gewerbe betreffenden besonderen Weisungen in den Ausführungsbestimmungen erlassen, worüber noch zu berichten sein wird.

Sobald die für die Hotellerie geltenden Richtlinien behördlich festgelegt und darüber entschieden ist, wo die Hotelbetriebe eingereiht werden, erfolgt eine detaillierte Orientierung der Mitglieder durch die Zeitung oder auf dem Zirkularweg.

Die eidgenössische Steuerschraube

Ende letzter Woche traten die kantonalen Finanzdirektoren zusammen, um sich mit den bundesrätlichen Vorschlägen über die Steuerprojekte zur Deckung der Mobilisationskosten auseinanderzusetzen. Diese Vorschläge sehen verschieden in ihrer Stärke vor, das man bereits wiederholt liebgeliebt, die dann aber immer wieder als Reserve für noch schlimmere Zeiten zurückgestellt wurden. Nun erachtet der Bundesrat den Zeitpunkt für deren Einführung als gekommen und man muss damit rechnen, dass das Jahr 1940 eine Periode schwerster Steuerjahre eröffnet. So rechnet man mit der Einführung des eidgenössischen Wehrpfers, das in Form einer Vermögensabgabe von 1,5-2% erhoben wird. Die Abgabe ist einmalig; die Erhebung soll sich aber auf die Jahre 1940, 1941 und 1942 verteilen, um die Kapitalsubstanz besser zu schonen. Das Wehrpfer soll 500 Millionen erbringen, wovon 10% auf die Kantone entfallen würden. Es wird Gegenstand eines Verfassungsartikels sein und daher der Volksabstimmung unterstellt.

Dazu kommt dann die Wehrsteuer, die an Stelle der bisherigen Krisenabgabe tritt, aber auf dem Quellenprinzip aufgebaut werden soll. Doch die bessere fiskalische Erfassung des steuerbaren Objektes hofft der Finanzminister auf eine Verdoppelung des Ertrages von 50 auf 110 Millionen Franken. Hiervon sind 20 den Kantonen zugehört.

Als dritte neue eidgenössische Einnahmequelle ist die Umsatzsteuer vorgesehen. Sie würde während zehn Jahren bei einem Satze von 2,5% erhoben. Über die Ertragsmöglichkeiten liegen noch keine Angaben vor. Auch diese Steuer würde in einen Verfassungsartikel gekleidet und untersteht damit ebenfalls dem Volksscheid. Zu dieser Steuer haben wir bereits unsere schwerwiegenden Bedenken angemeldet, da sie die Hotellerie ganz besonders treffen müsste und ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande erheblich zu gefährden droht. Wir werden daher dafür einstehen, dass in den Vollzugsbestimmungen auf die besonders gelagerten Verhältnisse im Gastgewerbe Rücksicht genommen wird. Die Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz erachtet freilich die Umsatzsteuer als das gegebene Mittel zur Amortisation der Staatsschuld. Offenbar ist den kantonalen Finanzministern diese Steuer nur sympathischer, weil sie weniger in die kantonale Steuerhoheit eingreift als z. B. das Wehrpfer, und weil sie die kantonalen Erträge nicht etwas schmälert, wie dies bei der neuen Wehrsteuer der Fall wäre, wenn der Anteil der Kantone, entgegen ihrem Wunsche, nicht erhöht würde. Die Finanzdirektoren haben mit ihrer Stellungnahme und Anträgen zu den neuen Steuern nicht etwa ein Werturteil über deren Tragbarkeit und Zweckmässigkeit gefällt,

sondern die Steuern lediglich nach den für die Kantone anfallenden Erträgen abgewogen. Die von der Konferenz vertretene Auffassung, es an dem Budgetausgleich des Bundes weitgehend durch Einsparungen anzustreben, wird jeder Steuerzahler freudig begrüssen und unterstützen. Allein, diese Erwartung wird wohl frommer Wunsch bleiben, umso mehr, als die Kantone in dieser Richtung nicht gerade mit glänzendem Beispiel vorangehen und dazu ihrerseits die Ansprüche an den Bund stetig höher schrauben.

Verschiebung der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel?

Seit dem Beginn der Mobilmachung ist in der Öffentlichkeit wiederholt die Frage diskutiert worden, ob die Volksabstimmung über die revidierten Wirtschaftsartikel nicht bis nach Kriegsende verschoben werden sollte. Für diese Auffassung haben sich namhafte Stimmgeber, die darauf hinweisen, dass die wirtschaftliche Struktur infolge des Krieges starken Veränderungen unterworfen werde, wodurch die ganze Revisionsarbeit an Wert stark einbüsse. Trotzdem hat der Bundesrat in der Septembersession der eidgenössischen Räte insofern einen gewissen Druck ausgeübt, als er den Abschluss der Differenzberatung forderte. Tatsächlich sind in der ersten Kriegsession die Wirtschaftsartikel von der Bundesversammlung endgültig verabschiedet worden.

Wie wir nun vernehmen, besteht im Bundeshaus die ernsthafteste Absicht, den Entscheid des Souveräns zu verschieben. Diese Wandlung in der Auffassung der obersten Bundesbehörden ist namentlich zurückzuführen auf den negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 3. Dezember, die Befürchtung wachruft, dass die Bürger auch aus allgemeiner Unzufriedenheit heraus diesem Werk seine Zustimmung versagen würde. Diese Überlegungen der massgebenden Kreise im Bundeshaus sind zu begreifen. Es herrscht zweifellos in der Bürgerschaft eine gewisse Welle der Verneinung, die sich bei jeder Volksbefragung auswirken kann. Aber man sollte sich vor allzuviel Vergleichen hüten, die gerade hier nicht immer richtig sind. Die Sanierung der Pensionskassen bot vielleicht mehr Angriffspunkte als die Wirtschaftsartikel.

Für den Mittelstand ist die Frage nicht leicht zu entscheiden, ob die sofortige Vornahme der Volksabstimmung der Verschiebung vorzuziehen ist. Es gibt Stimmen, die glauben, die Verschiebung sei schliesslich besser als eine Niederlage, die den Anhängern der Konsumentenpolitik und des Manchestertums ein Übergewicht verleihen würde, das auch für die Kriegswirtschaft gefährliche Rückwirkungen hätte. Nach reiflicher Überlegung halten wir diesen Standpunkt für falsch. Man darf im wirtschaftspolitischen Machtkampf niemals Angst vor einer Entscheidung haben, auch wenn ihr Ausgang nicht von vorneherein feststeht. Die Wirtschaftsartikel sind wohl in einer Epoche des Friedens — oder besser der Vorkriegszeit — entstanden. Aber es ist falsch, anzunehmen, der Aufbau unserer schweizerischen Volkswirtschaft werde so sehr verändert, dass nach Beendigung des Krieges von den jetzt aufgestellten grundlegenden Bestimmungen keine mehr Gültigkeit besitze. Die revidierten Artikel stipulieren in sehr vernünftiger und geschickter Weise das Prinzip der staatlichen Intervention und verzichten darauf, allzusehr in die Details zu gehen. Der Interventionismus wird auch nach dem Kriege die vorherrschende Richtung der Wirtschaftspolitik bleiben, eine Rückkehr zum Manchesterliberalismus erscheint vielen Beurteilern undenkbar. Allein für die Durchführung der Volksabstimmung sprechen nicht nur ideenpolitische Erwägungen, sondern auch durchaus praktische Gesichtspunkte. Je länger die Kriegswirtschaft dauert, desto schwieriger wird die Gesamtlage für den selbständigen Mittelstand. Wir glauben nicht, dass der Krieg zu Ende gehen wird, ohne dass die Volkswirtschaft besonders in Hilfe bedürftig werden muss. Es ist für die Zukunft der gesamten Mittelstandspolitik aber wesentlich vorteilhafter, wenn solche Massnahmen verfassungsrechtlich einwandfrei beschlossen werden können, als wenn sie sich bloss auf die ausserordentlichen Vollmachten stützen. Ihre teilweise Überführung in die ordentliche Gesetzgebung ist relativ leichter.

Diese Tatsachen dürfen bei der Stellungnahme zu dieser etwas komplexen Frage nicht beiseite geschoben werden. Die Volksabstimmung sollte auch deshalb nicht hinausgezögert werden, weil schliesslich im Kriege Demokratie ebenfalls funktionieren muss. Es ist für das Vertrauensverhältnis zwischen Souverän und Behörde von entscheidendem Vorteil, wenn von Zeit zu Zeit der Bürger an der Urne seine Meinung abgeben kann. Die Ausschaltung des Referendums schafft in einer Zeit der ausserordentlichen Vollmachten noch ein grösseres Misstrauen. Darum wollen es weitestmögliche Kräfte begrüssen, wenn die Wirtschaftsartikel in absehbarer Zeit dem Volke unterbreitet werden.

Die eidgenössische Ausgleichsteuer

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Ausgleichsteuer. Dessen hauptsächlichste Bestimmungen sind die folgenden: Steuerpflichtig sind Unternehmungen des Detailhandels, deren gesamter inländischer Detailwarenumsatz einschliesslich der nach Art. 10 steuerfrei abgeführten Waren, im Laufe des vorangegangenen Jahr den Betrag von Fr. 20000 übersteigt hat. Als Unternehmungen des Detailhandels im Sinne dieses Beschlusses gelten auch die Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants, sowie industrielle und gewerbliche Betriebe, die eigene oder fremde Erzeugnisse im Detail abgeben.

Gegenstand der Steuer ist der während eines Steuerjahres in der Schweiz erzielte Detailwarenumsatz. Der Warenumsatz bemisst sich nach der Summe der für gelieferte Waren geleisteten Entgelte. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Als Detailwarenumsatz gilt ein Umsatz, sofern die Ware gegen Entgelt und nicht nachweislich für den Wiederverkauf, den gewerblichen Gebrauch oder Verbrauch zu den für solche Lieferungen gebräuchlichen Vorzugspreisen abgegeben wird.

Von der Steuer befreit ist der Umsatz von Milch- und Molkeerzeugnissen, frischem Obst, frischem Gemüse, Kartoffeln, flüssigen Treibstoffen und Kochsalz. Der jährliche Ertrag wird auf zwölf Millionen veranschlagt.



Todes-Anzeigen

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Dr. med. Josef Zehnder

Pension Zimmermann, Weggis

am 6. Januar nach kurzer Krankheit im 71. Lebensjahr im Kantonssspital Luzern gestorben ist.

* * *

Am 7. Januar wurde

Herr

Hans Gerber-Habegger

Hotel Gerber, Lugano

ganx unerwartet durch Schlaganfall im Alter von 52 Jahren in die ewige Heimat abberufen.

Wir bitten Sie, den verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

Der Steuer sind unterstellt: Einheitspreisgeschäfte sind Waren- oder Kaufhäuser, in denen die Waren ausschliesslich oder vorwiegend in einer oder mehreren bestimmten Preisstufen oder zu Preisen unterhalb einer einheitlichen niedrigen Preisgrenze verkauft werden.

Warenhäuser und Kaufhäuser sind Detailverkaufsunternehmungen, bei denen weniger als achtzig vom Hundert des gesamten Detail-Warenumsatzes auf die zwei wichtigsten von mehreren feilgebotenen Warengruppen entfällt.

Versandgeschäfte sind Unternehmungen, die ihren Kunden die im Detailverkauf abgegebenen Waren ausschliesslich oder vorwiegend auf Grund von Bestellungen liefern, die auf dem Korrespondenzwege, telefonisch oder durch Reisende erteilt werden.

Filialunternehmungen sind Unternehmungen, welche im Inland mehr als zwei Detailverkaufsstellen unterhalten. Beträgt der Detailumsatz der wichtigsten inländischen Verkaufsstelle mehr als achtzig vom Hundert des gesamten inländischen Detailumsatzes, so gilt die Unternehmung nur dann als Filialunternehmung, wenn sie im Inlande mehr als drei Verkaufsstellen unterhält. Detailverkaufsstellen, die regelmässig nur während eines acht Monate nicht übersteigenden Teiles des Jahres offen gehalten werden (Saisonfilialen), zählen halb.

Fahrende Läden sind fahrbare Detailverkaufsstellen. Ausgenommen sind Einrichtungen, welche vorwiegend die Belieferung einer festen Kundenschaft von Haus zu Haus bezwecken.

Selbsthilfegossenschaften sind Gossenschaften, die in der Hauptsache die gemeinschaftliche Verwertung von handwerklichen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Gossenschafter oder die gemeinschaftliche Deckung des Warenbedarfes der Gossenschafter bezwecken und diese Zwecke dauernd verfolgen.

Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants sind ständige öffentliche Gaststätten, die Erwerbszwecken dienen und in welchen die Kunden die Speisen und Getränke vorwiegend selbst an einer Abgabestelle abholen.

Einsparchen, die sich aus der Anwendung dieses Artikels ergeben, werden nach Einholung eines Gutachtens der Ausgleichsteuerkommission entschieden.

Für das Jahr 1940 soll die Steuer nur zu einem Drittel, für das Jahr 1941 nur zu zwei Dritteln erhoben werden. WPD.

Umschau

Der Neujahrsverkehr

Wie vorauszusehen war, zeitigten die Neujahrstage einen wesentlich lebhafteren Verkehr als das Weihnachts-Wochenende. Begünstigt wurde der Zustrom nach den Wintersportgebieten durch prächtiges Wetter und sehr günstige Schneeverhältnisse. Während über Weihnachten der Verkehr in der Hauptsache durch Reisende gespeist wurde, die über die Festzeit nach Hause oder auf Besuch und in Urlaub fahren, so war der rege Betrieb aller Transportanstalten während des letzten Wochenendes fast ausschliesslich durch den Exodus der Sportler nach den klassischen Zentralschweizer auf dem Strassenverkehr bedingt. Leider war ein grosser Teil dieser Ausflügler gezwungen, bereits am Neujahrsabend die Heimreise anzutreten, da in zahlreichen Kantonen und vielen Betrieben die Arbeit am Berchtoldstag wieder aufgenommen wurde und nur eine Minderheit im Genuss eines weiteren Feiertags und Urlaubstages stand. Die Sportzugfrequenz nach dem Toggenburg, St. Galler Oberland, Berner Oberland, Graubünden und der Zentralschweizer war sehr lebhaft und hielt sich trotz des durch die Grenzbesetzung bedingten Ausfalles an Skifahrern fast durchwegs im Rahmen des Vorjahres. Die Zentralschweiz meldet sogar wesentlich höhere Verkehrszahlen, wobei die Zunahme besonders den Schiffskursen zugute kam.

Der Verkehr aus dem Ausland war wie an Weihnachten praktisch abgebrochen. Die Züge aus Deutschland und Frankreich kamen zwar mit der üblichen Verspätung ein, brachten aber bedrückend wenig Gäste. Einzelne Orte melden einen gewissen Besuch von Engländern, Italienern, Ungarn und Holländern, wobei die letzteren sich in stärkeren Gruppen vorab in Grindelwald einfanden, wo die königliche Familie letztes Jahr ihre Winterferien verbrachte. Zu mindestens 90 Prozent setzten sich die Reisenden aber aus Einheimischen zusammen. Das gleiche Bild ergeben die Hotelrezensionen, wo die Schweizer durchwegs den Hauptstärker der Gäste bildeten. Manche Sportzentren, wie Engelberg, Rigi, Engen, Grindelwald, Davos u. a., waren vom Samstag bis Freitag ausserbetrieb. Grindelwald täuscht dieses Bild etwas über die wahren Verhältnisse hinweg, da allerorts einzelne und oftmals gerade die grössten Hotels geschlossen waren, also nicht das übliche Bettenangebot zur Verfügung stand. Die „Invasion“ hatte denn auch da und dort zur Folge, dass in geschlossenen Betrieben rasch eine Reihe Zimmer hergerichtet und den Gästen anderer Hotels zur Verfügung gestellt wurden, die dort keine Unterkunft mehr fanden. Zum besseren Besuch der Zentralschweiz, z. B. von Basel oder Genf aus, dürfte auch die Schliessung der Grenzen beigetragen haben, indem dieses Jahr ein Skiurlaub nach dem Schwarzwald oder den Savoyenbergen nicht in Frage kam.

So erfreulich der Zuspruch in den Winter-sportplätzen und den dortigen Hotels über Neujahr auch ist, so handelte es sich doch nur um ein allzukurz bemessenes Strohfeder, da die Gäste am Ende des wärmsten Feiertages ebensowohl wieder der abreisten wie die gekochten waren. Der Stock an länger verweilenden Winterurlaubern fehlt fast ganz. Erst nach diesem Wochenende macht sich nun das Fehlen der Ausländer doppelt fühlbar. Es hat allen Anschein, als ob sich wenigstens im Januar der Winterbetrieb auf die Wochenende konzentrieren werde, während die Gäste, die eine ganze Woche oder länger bleiben, sehr rar sind. Nichts desto trotz ist die Besetzung hin noch eine etwas bessere. Die Verteilung der Besucher auf die noch verbleibenden Winterwochen bringt. Die Aussichten für ein eigentliches Saisongeschäft sind sehr gering und es werden sich manche Häuser wohl zu einem verfrühten Abschluss der Wintertätigkeit — von einer Saison kann man wirklich nicht reden — entschliessen müssen.

Zeitgemässe Anpassung der Patentgebühren

In manchen kantonalen Amtsblättern finden sich wie alljährlich wieder die offiziellen Bekanntmachungen, wonach die Patentgebühren innerhalb einer recht knapp bemessenen Zeitspanne für das kommende Jahr oder doch mindestens für das erste Semester zum Voraus zu entrichten seien. Man sucht in diesen amtlich trocken angelegten Verkündigungen vergeblich nach irgend einem Hinweis der Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen für das Gastgewerbe besonders harten Zeiten. Zum Voranschlag lauten kurz und bündig den obrigkeitlichen Befehl. Dennoch deuten alle Anzeigen daraufhin, dass das anbrechende Jahr zu den schlimmsten zählen wird, die der Fremdenverkehr seit Menschengedenken durchzumachen hatte. Es ist daher sehr wohl am Platze, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass die Voraussetzungen für die Bezahlung und das Inkasso der Patentgebühren mit dem Kriegsausbruch gänzlich geändert haben und es dringend notwendig ist, einmal nicht nach Schema F und dem starren Buchstaben irgendeines Gesetzes oder einer Verordnung vorzugehen, sondern eine Lösung zu finden, die mit den ausserordentlichen Verhältnissen besser in Einklang zu bringen ist.

So ist auch die Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes bei der Kantonalen Direktion des Innern vorstellig geworden, da die seit dem Herbst besonders in der Saisonhotellerie eingetretene verschärfte Notlage viele Betriebe in die Unmöglichkeit versetzt, die Gebühren in nur wenigen Tagen zum Voraus zu berappen. Das eingereichte Gesuch um Erstattung der Einzahlungsfrist wenigstens bis zum Monat Februar verdient alle Beachtung durch die Kantonsregierung. In diesem Zeitpunkt werden die Winterbetriebe doch wenigstens über etwelche Betriebsinnahmen verfügen, die es ihnen eher ermöglichen, die fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Mit Recht wird nicht angefragt, in welchen Fällen, da bereits Gesuche um Reduktion der Gebühr gestellt wurden, die Zahlungsfrist bis zur Fällung des behördlichen Entscheides zu erstrecken.

Was nun das behördliche Entgegenkommen bei der Ermässigung der Gebühr anbetrifft, so muss es im Falle des Kantons Bern wirklich als ungenügend bezeichnet werden, wenn man erachtet, dass die Reduktion maximal ein Drittel des Gesamtbetrages betragen dürfte. Jeder Betrieb, der auf den Winter hin seine Pforten öffnete, übernimmt ein ganz beträchtliches Risiko. Die Betriebsaufnahme erfolgt nur, um die Angestellten halten zu können, um dem Betriebsleiter und seiner Familie wenigstens den Unterhalt zu sichern und in der Hoffnung, neben den Lieferanten doch teilweise noch die Bankengläubiger zufriedenzustellen. Von einem Gewinn kann gar nicht die Rede sein! Noch schlimmer ist über den Verlauf der Saison so sehr im Ungewissen wie gerade diesen Winter. Möglicherweise werden sich zahlreiche Häuser mangels genügender Gästezahl gezwungen sehen, schon wenige Wochen nach Neujahr wieder zu schliessen. Ob sie im Sommer den Betrieb wieder aufnehmen können ist noch ungewiss. Angesichts dieser Risiken und der wenig trostlichen Aussicht, finanziell im besten Falle mit einem blauen Auge davonzukommen, sollte der geplagte Hotelier und Wirt doch auch auf vermehrtes Verständnis und Entgegenkommen von seiten des Kantons rechnen können. Hotels, die während einer Saison oder gar das ganze Jahr geschlossen bleiben oder für militärische Zwecke requiriert sind, also für den privaten Verkehr nicht in Frage kommen, müsste die Gebühr gänzlich erlassen werden. Es wäre mit nichts zu begründender Ungerechtigkeit und Härte, wollte man auf der Bezahlung der Gebühr für ein Gewerbe-Patent beharren, das praktisch gar nicht ausgeübt werden kann. Wenn die Herren der Staatsverwaltung aus irgendeinem Grund auf halbes Einkommen gesetzt würden oder zweitweise ganz darauf verzichten müssten, so käme es ihnen gewiss auch nicht in den Sinn, trotzdem ihre auf dem Einkommen beruhenden Steuern in vollen

Umfang zu entrichten. Sie wären wohl die ersten, einen Steuernachlass zu begehren oder ihre Steuererklärung abzuändern. Der Hotelier will sich keineswegs seinen Verpflichtungen dem Staate gegenüber entziehen oder gar eine gegenüber anderen Steuerklassen bevorzugte Behandlung anstreben. Aber er kann doch nicht zum Voraus für einen Erwerb dem Staate ein Abgabe zahlen, dem er möglicherweise in sehr beschränktem Umfange oder während längerer Zeit gar nicht nachgehen kann. Man sollte meinen, dass gerade ein Kanton wie Bern, dessen Volkswirtschaft doch so eng mit dem Verkehr und dem Gastwesen verknüpft ist, bei der Anpassung der staatlichen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Träger des Fremdenverkehrs vorbildlich vorgeht. Schliesslich ist der Kanton mindestens so sehr an der Erhaltung des Fremdenverkehrsgewerbes interessiert wie jeder einzelne Private, denn er schöpft die für den Staatsbetrieb nötigen Mittel nicht aus verschütteten Brunnen, sondern aus jenen Quellen, die auch nach dieser betrüblichen Kriegszeit wieder kräftiger zu fliessen hoffen.

Kleine Chronik

„Kopf hoch“ im schweizerischen Fremdenverkehr

Hiezu schreibt man uns:

Als im September, mitten in die Vorbereitungen für die Wintersaison, der Blitz des europäischen Kriegsausbruches schlug und Kleinmüt die am Wintersport interessierten Kreise zu übermannen drohte, als manche Verweilenden wollten keine sämtliche Arbeiten der Propaganda der wirtschaftlichen und technischen Organisation vor dem Zusammenbruch standen, da war es die Schweizerische Verkehrszentrale, die die Fahne entschlossen Widerstandswillens gegen die zerstörenden Kräfte der Mutlosigkeit hochhielt. Entschlossen und zielbewusst sammelte sie die Schar ihrer regionalen Mitarbeiter und stellte ein neues, den veränderten Zeitumständen angepasstes Werbeprogramm für den Winter auf, das auch in erfreulicher Masse die Unterstützung des Eidgenössischen Bundesrat erhielt.

Zwei Leitgedanken lagen dieser Initiative zugrunde. Einmal war es die Überlegung, dass das ganze Volk es in dieser schweren Zeit doppelt nötig hat, seine moralischen und körperlichen Kräfte zu stählen und zu diesem Zwecke die ihm in der winterlichen Bergnatur mit ihren Sonnen- und Verfrühlichtenden Energiequellen erschöpfend auszunützen.

Zum zweiten aber galt und gilt es, die schweizerische Volkswirtschaft vor tiefgehenden Erschütterungen zu bewahren, die ihr bevorstünden, wenn ein so wichtiges Glied ihrer Existenz, wie es unser Fremdenverkehr ist, seiner Existenzgrundlage beraubt würde. Zerfall dieses mächtigen Wirtschaftsblokes, der so viele Arbeitsplätze in der Mitte des ganzen Gefüge unserer Erwerbswirtschaft gefährdet und zu einer Lavine von geschäftlichen und beruflichen Katastrophen bei Unternehmern und Arbeitnehmern führen, die die Säulen unserer staatlichen Existenz ins Wanken brachten.

Und da nun der Natur der Dinge nach mit einem nennenswerten Zustrom von Wintergästen aus dem Ausland nicht mehr gerechnet werden könnte, musste allerorts daran gedacht werden, die einheimische Bevölkerung zu Wintersport und Winterferien zu ermunten, um den Ausfall von Ausländern wenigstens einigermaßen wettzumachen. Die Propaganda hatte sich daher fast ausschliesslich an die Schweizer zu richten und sie durch den Hinweis auf die Übereinstimmung zwischen ihren persönlichen Interessen und Wünschen einerseits und ihren nationalen Pflichten gegenüber dem vom Ruin bedrohten Mitbürger andererseits dazu zu bringen, auch ihrerseits die Flinte nicht ins Korn zu werfen und mehr als je freundeidgenössische Solidarität und Hilfsbereitschaft zu bekunden.

Die Verkehrszentrale der hinter uns liegenden Weihnachts- und Neujahrstage haben die Richtigkeit dieser Überlegungen in vollem Masse bestätigt. Zahlen sollen hier keine genannt werden. Jedoch ist aberweis, dass trotz geringem Zustrom ausländischer Gäste unsere Transportanstalten in diesen Tagen einen ausserordentlich starken Verkehr zu bewältigen hatten, dessen finanzielles Ergebnis beispielsweise bei den Bundesbahnen um Fr. 345.000.— höher ist als im Vorjahre. Die Sportplätze haben zum Teil ausgezeichnete Tage hinter sich. Je sie hatten teilweise einen eigentlichen Ansturm von kennengelernten Menschen zu bestehen, deren Frequenzen mitunter nur durch Hergebrachte ihrer Reserven an Unterkunftsmöglichkeiten und Lagerstätten genügen.

Es darf darum angenommen werden, dass in den Massen das Bedürfnis nach Wintersport und Winterferien durch die Kriegszeit höchstens verstärkt worden ist und sich Tausende williger in die Wege geleiteten Werbung Folge leisten. Die einzelnen Abteilungen der Propaganda haben sich wohl überlegt, zweckmässig und erfolgreich dargetan und damit den Optimisten unserer Fremdenverkehrswirtschaft recht gegeben. Diese Massnahmen können hier nur in aller Kürze einzeln erwähnt werden. Ein zügiges Winterplakat an allen Anschlagstellen hat seine Werbewirkung in sämtlichen Landesgebieten erwahrt. Broschüren über „Die Schweiz im Schnee“ und „Die Schweizer Skisport“ haben für die Gedanken der körperlichen und seelischen Erfrischung in unseren winterlichen Höhenlandschaften gewonnen und wohl Manchen dazu bewogen, nun erst recht dort droben über dem Nebelmeer und dem Dunst der Städte an gleissender Sonne Kräfte zu sammeln für die Anforderungen, die das anbrechende Jahr uns noch stellen mag. Die Revue „Die Schweiz“, die in allen Eisenbahnwagen läuft, leistete das Ihre in dem allgemeinen „Winterurlaub“ des schweizerischen Fremdenverkehrs. Ein prächtiger Abreisskalender der SVZ, Presseartikel, bewegliche Schaufenstermodelle und öffentliche Vorträge lockten ihrerseits in den Schnee hinaus und hinauf. Niemanden können die Inserate in den Zeitungen entgangen sein, deren Text in dieselbe Kerbe hieb, und nun ist es noch eine Briefkastentaktion, die hunderttausend Exemplare eines Werbeprospektes in die Schweizer Familien wirft und auf diesem Wege der direktesten Ansprache manchen Ferien-Entschlusser zeitigen wird.

Das heutige Wirtschaftsleben kommt ohne die regulierende Macht der Werbung nicht mehr aus. In allen unseren Lebensbetätigungen lassen wir uns weitgehend von der Propaganda leiten und bestimmen, da sie es ist, die uns die verschiedenen „Möglichkeiten“ aller Art zeigt und uns

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktumlagen

Legt Vorräte an!

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

In einem Aufruf vom 5. April 1939 haben wir dem Schweizervolk die vorsorgliche Anlage von Haushaltungsvorräten für einen Bedarf von etwa zwei Monaten zur Pflicht gemacht. Hierauf fusste die bei Kriegsausbruch für die Monate September und Oktober angeordnete Bezugssperre für Zucker, Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Hafer und Gerstenprodukte, Mehl und Giess, sowie für Speisefette und Speiseöle. Diese Massnahmen haben viel zum geordneten Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft beigetragen: Hamsterei und Preissteigerungen wurden hintangehalten und die Bereitstellung der erforderlichen Lebensmittel für Armee und Wirtschaft erleichtert.

Der günstige Stand der Zufuhren in den letzten Wochen hat es ermöglicht, neben einer Lockerung der Bezugssperren und Erhöhung der Rationen die Neuanlage solcher Haushaltungsvorräte vorzunehmen. Mit der Januarakte kam daher eine einheitliche Vorratskarte zur Ausgabe, die auch für Kinder und Wehrpflichtige abgegeben wird und bis Ende Februar 1940 gültig ist. Auf diese Weise erhält jedermann eine willkommene Gelegenheit, auch in den gesparten und rationierten Lebensmitteln eiserne Vorräte anzulegen, die wiederum etwa einen zweimonatigen Bedarf decken. Kollektive Haushaltungen (Gaststätten, Anstalten, Spitäler) haben Anspruch auf die entsprechenden Grossebürgercoupons. Wer würde es heute angesichts der von den ausländischen Kriegsschulden eintreffenden Nachrichten nicht als erste Pflicht betrachten, durch Vorrat für alle Fälle vorzusorgen! Produktion und Zufuhren können inskünftig erneut ins Stocken kommen und Störungen unversehens eintreten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass abermalige Bezugssperren, während denen jedermann auf seine Haushaltungsvorräte angewiesen sein wird, durchgeführt werden müssen.

Wir rufen daher die gesamte Bevölkerung auf, sich mit neuen Vorräten einzudecken. Wer weitgehend auf Selbstversorgung abstellen kann, wird sich mit denjenigen Waren versehen, die er in der Regel ergänzend zur Eigenproduktion hinzukauf.

Den Hausfrauen liegt die sorgfältige Pflege der Vorräte ob. Im Interesse der Familien und des Landes werden sie diese Mehrarbeit willig auf sich nehmen.

Mehr denn je ist heute vorsorgliches Handeln Bürgerpflicht. Wenn jeder das seine tut, so ist weitgehend für das ganze Land gesorgt. Bruderhilfe ehrt Land und Volk; Sorget und helfst sorgen, das jeder auch in bezug auf die Ernährung getrost in die nächste Zukunft schauen kann!

Weitere Preiserhöhung auf Schachtelkäse

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt, nach Prüfung eines eingereichten Gesuches folgende Verfügung:

1. Mit Wirkung ab 8. Januar 1940 dürfen die bisher praktizierten Preise für Schachtelkäse maximal wie folgt erhöht werden:

Packung	Netto-Preiserhöhung maximal bei Verkauf	
	an Detailhandel	an Konsument
227 gr	4 Rp.	5 Rp.
170 gr	3 Rp.	3 Rp.
60 gr	1 Rp.	1 Rp.
b) Blockkäse		
je 100 kg	40 Rp.	40 Rp.
je 100 gr	—	2 Rp.

Die vorstehenden Aufschläge sind die maximal zulässigen Aufschläge für Rappen, dürfen nicht auf den nächsten Fünfer aufgerundet werden.

2. Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen gewährt können die in dieser Verfügung angesetzten Netto-Preisaufschläge entsprechend erhöht werden, jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, ausserfalls der obgenannte höchstzulässige Preisaufschlag ergeben.

damit die beste Verwendung unserer Mittel im Interesse höchster Lebensförderung erlaubt.

Es ist dringend zu wünschen, dass der Wintersportpropaganda, der Fremdenverkehrspropaganda überhaupt, auf weiterhin von allen Seiten die Mittel zuzufliessen, die ihre nachdrückliche Fortführung erlauben. Nie vielleicht wie dieses Jahr begegnen sich im Ruf nach regem Sportverkehr die Interessen der unmittelbar von unserem Fremden- und sonstigen Reiseverkehr lebenden Wirtschafts- und Volkskreise und die allgemeinen Landesinteressen. Denn die Gäste einerseits holen sich im Schnee Lebenskraft und Lebensfreude, die Unternehmer und Angestellten des Fremdenverkehrs ihrerseits gewinnen aus ihrem Zustrom die Mittel zu einer wenigstens einigermaßen gesicherten Lebenshaltung, ohne die ihre Widerstandskraft gefährdet wäre, seien sie selbst als Soldaten an der Grenze, seien sie als Teile der Zivilbevölkerung ebenso wesentliche Glieder der inneren oder rückwärtigen Front, die heute nicht minder exponiert ist als die eigentlichen Landesgrenzen.

H. W. T.

Vereinfachte Benzinabgabe an italienische Autotouristen

Gleichzeitig mit der Rationierung des Benzins für die einheimischen Motorfahrzeugführer musste natürlich auch eine Regelung für die aus dem Ausland kommenden Automobilisten getroffen werden. In echt bürokratischem Sinn wurde bestimmt, dass die einreisenden Fahrzeugführer bei der nächstgelegenen kantonalen Automobilkontrolle Benzinrationierungsscheine beziehen sollen. Auf diese Weise wurden die Fremden oftmals veranlasst, ganz erhebliche Umwege einzuschlagen und verloren beträchtlich Zeit mit der Beschaffung der Rationierungsscheine. Auf Intervention des TCS und ACS hin haben die zuständigen Instanzen nun wenigstens den aus Italien kommenden Fahrzeugführern die Möglichkeit

Brennholzpreise

1. Gemäss Ziff. 1 der Verfügung Nr. 200 der eidg. Preiskontrollstelle vom 7. Dezember 1939 dürfen die Produzentenpreise für sämtliches inländisches Brennholz in den Kantonen Zürich und St. Gallen um 10 Prozent erhöht werden, wobei sich der Aufschlag auf die Preise 1938/39 franksich der Aufschlag auf den Ortssatz zu beziehen hat. In den anderen Kantonen können sich die Produzentenpreise den in den Kantonen Zürich und St. Gallen bewilligten Höchstpreisen anpassen, dürfen diese jedoch nicht überschreiten. Die dementsprechend für Fichten-, Tannen- und Buchenspalten errechneten Preise sind für die ganze Schweiz geltend. Höchstpreise, die in keinem Falle, weder direkt noch indirekt überschritten werden dürfen, gleichgültig welchen Transport das Holz hinter sich hat. Die Preise in den Überschussgebieten sind entsprechend anzupassen, sodass für alles Brennholz loco Verbrauchsort die höchstzulässigen Preise nirgends überschritten werden.

2. Die Brennholzpreise der andern Fichten-Tannen-Sortimente oder der andern Holzarten und Sortimente sind in sinngemässer Auslegung der erwähnten Verfügung Nr. 200/1939 und gemäss ihren bisherigen, zwischen den Sortimenten und Qualitäten handelsüblich bestehenden Preispausen abzustufen. Diese können von der eidg. Preiskontrollstelle auf Antrag der kantonalen Preiskontrollstellen festgesetzt werden.

3. Alle Brennholzsteigerungen sind der eidg. Preiskontrollstelle, Laupenstrasse 20, Bern, mindestens acht Tage vor der Abhaltung mit den Erläsen der Saison 1938/39 und dem Grund der vorstehenden Bestimmungen vorgeschlagenen Preisen für 1939/40 zu melden.

Die Durchführungbestimmungen und die nachstehend genannten Höchstpreise sind ab 20. Dezember 1939 gültig. Per Ster Spaltenfranko Verbrauchsort; gültig für das ganze Gebiet der Schweiz: Fichte-Tanne Fr. 23.10, Buche Fr. 30.—

Kosten der Lebenshaltung

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung hat sich im Dezember 1939 nur geringfügig verändert. Der Totalindex steht Ende Dezember auf 147.7 (plus 1.1 Prozent) im Monat (plus 0.2 Prozent) und 136.9 vor einem Jahr (plus 3.7 Prozent). Im Vergleich zum Vorkriegsstand von Ende August dieses Jahres ergibt sich eine Erhöhung von 3,5 Prozent.

Die Indexziffer der Nahrungskosten beträgt Ende Dezember 138,3 gegenüber 137,9 vor Jahresfrist (plus 0,2 Prozent). Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seite) ist von 117,1 im Vormonat auf 118,3 (plus 1 Prozent) leicht angestiegen, die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 123 und der Mietindex mit 173 fortgeschrieben.

Marktmeldungen

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 90–100 Rp.; Rosenkohl per kg 80–100 Rp.; Weisskohl, per kg 20–25 Rp.; Rotkabis per kg 25–30 Rp.; Kohlrabi per kg 30–35 Rp.; Kohlrab, per Stück 25 bis 30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 90–100 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 60–70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40–50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 20–25 Rp.; Endiviansalat per kg 20–25 Rp.; Brüsseler Chicorée per kg 80–90 Rp.; Nüssisalat per kg 250–300 Rp.; Karotten rote, per kg 25–30 Rp.; Randen, gekocht, per kg 35–40 Rp.; Randen, roh, per kg 25–30 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 70–80 Rp.; Selleriekollern per kg 45–55 Rp.; Zwiebeln per kg 25–30 Rp.; Lauch per kg 50–60 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 18–21 Fr.; Tomaten per kg 80–100 Rp.

II. Früchtemarkt: Äpfel, Auslese, per kg 70–80 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 40–50 Rp.; Kochäpfel per kg 25–35 Rp.; Birnen per kg 60–70 Rp.; Baumäusse per kg 100–120 Rp.; Orangen per kg 60–70 Rp.; Mandarinen per kg 60–70 Rp.; Zitronen per Stück 6–8 Rp.; Kastanien per kg 60–80 Rp.; Bananen per kg 150 bis 160 Rp.

III. Eiermarkt: Trinker per Stück 20 bis 21 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 17–18 Rp.; ausländische Eier per Stück 15–16 Rp.; alles Gross 53–60 Eier, leichtere Ware billiger.

eingerräumt, die Bezugsscheine bereits an den Zollämtern entgegenzunehmen. Dieses Entgegenkommen erfolgte unter besonderer Rücksichtnahme auf den aus Italien kommenden Wintersportverkehr. Den nach schweizerischen Wintersportplätzen fahrenden italienischen Besuchern wird damit die Zufahrt und Sicherstellung des notwendigen Betriebsstoffes für das Motorfahrzeug wesentlich erleichtert, was sich auf die Frequenz nur fördernd auswirken kann. Die Abgabe der Bezugsscheine erfolgt an den Zollämtern von Castasegna, Chiasso-Strada und Ponte-Tresa.

Für eine schärfere Handhabung des Hotelbauverbotes

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes der kantonalen Militär- und Polizeidirektion im Glarner Landrat trat Obergerichtspräsident Streiff für eine schärfere Handhabung des Hotelbauverbotes ein. Er fügte bei, dass eine straffere Praxis besonders in Braunwald geboten sei. Der Herr Obergerichtspräsident dürfte aus gründlicher Kenntnis der Sachlage Anlass für seinen Vorstoss haben. Wir sind mit ihm der Meinung, dass Vorschriften und Gesetze da sind, damit sie überall und ohne Ansehen der Person gehandhabt werden.

Ein Berggasthaus auf Pragelpasshöhe

In Muotathal hat sich eine Gesellschaft gebildet zum Zwecke des Baues und Betriebes eines grösseren Berggasthauses auf Pragelpasshöhe (1554 Meter). Ein vom Gemeinderat Muotathal bereits bewilligtes Konzessionsgesuch ist dem Regierungsrat in befürwortendem Sinne zur Gutheissung unterbreitet worden. — Das geht schneller als die fast 200-jährige Erdauerung des Pragelstrassenprojektes!

Fachliteratur

Schweizerische Fremdenverkehrs- politik in der Kriegszeit

Der Fremdenverkehr hat für die schweizerische Wirtschaft überragende Bedeutung. Die Erhaltung des in ihm liegenden nationalen Wertes ist eine Aufgabe von grösster Tragweite und Dringlichkeit, aber nur möglich durch eine zielbewusste, klare Fremdenverkehrspolitik. Zu diesem Zwecke sind vom Schweizerischen Fremdenverkehrsverband in einem auch den Bundesbehörden überreichten Exposé „Fremdenverkehr und Fremdenverkehrspolitik der Schweiz in der Kriegszeit“ gewisse Richtlinien für eine nähere und weitere Zukunft, soweit sie sich absehen lässt, aufzeichnet worden, woraus einige Gedankengänge und Schlussfolgerungen wiedergegeben seien.

Die Kriegsergebnisse haben den Fremdenverkehr wie kaum ein anderes Glied des schweizerischen Wirtschaftskörpers geschädigt. Ihre Auswirkungen gipfeln in einem besorgniserregenden Frequenzerfall und einer beängstigenden finanziellen Anspannung vor allem bei der Hotellerie und den Touristenbahnen. Beide Erscheinungen, die nicht zuletzt auf die Abtrocknung des Verkehrs aus dem Ausland zurückzuführen sind, machen sich bereits zur Zeit der blossen Kriegsdrohung geltend. Es handelt sich jetzt in erster Linie darum, zu sehen, wie unter den ausserordentlich erschwerten Verhältnissen noch Verkehr geschaffen werden kann, eine dornenvolle Aufgabe, die in der nationalen Pflicht ausmündet, mit einer gegenüber bisher vervielfältigten Anstrengung jede, auch die geringste Möglichkeit der Verkehrsförderung auszunützen. Dabei hat man sich vor Augen zu halten, dass der Fremdenverkehr als Förderer der Volksgesundheit in Kriegzeiten ebenso notwendig ist wie im Frieden und als eines der wichtigsten Instrumente zur Erhaltung und Stärkung der Durchhaltekraft und des Durchhaltewillens bezeichnet werden darf.

Besonders schwierig gestaltet sich naturgemäss eine Inangasetzung des Verkehrs aus dem Ausland. Die kriegführenden Staaten haben aus verständlichen Gründen eine Ausreise zu touristischen und Erholungszwecken ausserordentlich erschwert. Dies besonders durch das Mittel des Visums. Hinzu treten Transport- und Durchreisehindernisse. Trotz alledem darf nichts unversucht bleiben, um selbst die kriegführenden Staaten zu einer wenn auch nur beschränkten Ermöglichung der Ausreise nach der Schweiz zu bewegen. Mit Deutschland besteht seit dem 1. November 1939 ein neues Reiseverkehrsabkommen. Mit England und Frankreich wird es dazu zwischenstaatlicher Verhandlungen bedürfen. Dabei ist es nicht uninteressant, festzustellen, dass, wie Zuschriften in der englischen Presse selbst erkennen lassen, auch in englischen Kreisen die Notwendigkeit empfunden wird, Unlaubsreisen nach der Schweiz zu gestatten. Besondere Bedeutung für unsern Tourismus haben naturgemäss die neutralen Staaten erhalten. Eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen bähnt sich ohnehin an. Bereits ist schon eine Intensivierung der Warenbewegung erkennbar. Auf dieser Grundlage erscheint eine stärkere Berücksichtigung des Reiseverkehrs gegeben.

Dies gilt vor allem gegenüber Italien und den Staaten des europäischen Ostens. Allgemein betrachtet, wird sich das Tor für den Verkehr aus dem Ausland nur auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen etwas öffnen lassen. Dazu sind Verhandlungen nötig, die sich mit einzelnen Staaten bereits im Gang befinden, mit andern, wie beispielsweise Italien und Spanien, bevorstehen. Überall da, wo durch deren Ergebnisse die Voraussetzungen für eine Ausreise nach der Schweiz geschaffen werden, kann dann auch eine zweckmässige, von Fall zu Fall mit Vorsicht abgewogene Verkehrswerbung einsetzen. Man wird im übrigen nicht darum herumkommen, zur Überwindung der Durchreise- und Transport-schwierigkeiten durch eine geeignete Organisation des Zubringerdienstes die Gäste soweit zu holen, analog, wie dies um unsere Landesversorgung zu sichern, auf dem Warengebiete geschehen ist. In den ersten Kriegswochen wurde die Einreise von Ausländern nicht allein durch die Auslandsstaaten, sondern durch unsere Behörden selbst unterbunden. Inzwischen ist eine gewisse Lockerung in der Handhabung des Visumzwanges vorgesehen worden. Die Klagen der Fremdenverkehrsreise über eine Vermögungslosigkeit der Einreise von Personen, die ihnen durchaus einwandfrei erscheinen, wollen aber nicht verstummen. Es scheint, dass Unzukömmlichkeiten nach drei Richtungen vorliegen: Einmal verhalten sich offenbar gewisse Konsulate und Gesandtschaften in der ihnen für den Aufenthalt bis zu einem Monat zustehenden Visumverteilung zu ängstlich. Dann wird anscheinend bei Gesuchen um einen Aufenthalt von mehr als einem Monat ein zu strenger Massstab angelegt. Schliesslich hört man von einer wenig freundlichen, dem Fremdenverkehr schädlichen Behandlung der Gesuchsteller durch untergeordnete Organe und von ungerechtfertigten Verzögerungen in der Erledigung der Gesuche. Es entsteht der Eindruck, dass die gutgemeinten Vorkehrungen der obersten Stellen durch das Verhalten der Durchführungsorgane durchkreuzt werden sind. Dies sollte unverzüglich durch geeignete Kontroll- und Inspektionsmassnahmen, sowie auch durch präzise Weisungen im Sinne einer largeren Handhabung der Vorschriften korrigiert werden.

Noch mehr als auf dem Auslandssektor erhebt sich die Pflicht und drängende Notwendigkeit zur Ausnützung aller vorhandenen Möglichkeiten der Verkehrsschaffung im Inland selbst. Der Inlandverkehr bildet für unsern Tourismus heute und in absehbarer Zukunft das einzige sichere Reservoir, das ihm zur Verfügung steht. Dessen Auserschöpfung ermöglichen besonders eine gezielte Werbung, sodann Fahrt- und Aufenthaltsbedingungen, die im Einklang mit den beschränkten Ausgabemöglichkeiten des inländischen Reisepublikums stehen, und schliesslich eine verstärkte Ausnützung der bestehenden Organisationen und Institutionen, namentlich auf dem Gebiete der Reisevermittlung.

Neben dem aufbauenden Element der Verkehrsförderung beansprucht dasjenige der Hilfe und des Schutzes, also der Bewahrung vor Zerstörung des Bestehenden, nach wie vor nicht geringere Aufmerksamkeit. Hotellerie und Touristenbahnen sind heute schon in einer eigentlichen Notlage. Dies macht verstärkte Hilfs- und Schutzmassnahmen unerlässlich. Auf kürzere Frist erwies sich besonders die bundes-

rätliche Notverordnung über eine Stundung für die Hotel- und Stickerindustrie bereits ebenso notwendig, wie segenreich. Darüber hinaus wäre die Einräumung von Betriebs- und Überbrückungskrediten an die Hotellerie zu prüfen, um ihr die Abdeckung der aus eigener Kraft nicht mehr zu erfüllenden laufenden Verbindlichkeiten zu ermöglichen. Für Kreditinstitute und Steuerbehörden empfiehlt sich eine Zurückhaltung in der Geltendmachung ihrer Forderungen gegenüber Unternehmungen des Fremdenverkehrs. Vor allem aber wird der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft eine ausreichende Dotierung gestatten, Mittelpunkt der Hilfeleistungsaktion zur Behebung der unmittelbaren Bedrängnis zu sein, wozu sie ihrer Anlage und bisherigen Tätigkeit nach berufen erscheint. Auf weitere Sicht dürfte die Einzelsanierung von Hotelbetrieben erstes Gebot bleiben. Sie wird aber nur wirksam sein können im Zusammenhang mit der raschestmöglichen Einleitung einer allgemeinen Entschuldungsaktion für die Hotellerie, wie sie bereits ins Auge gefasst ist. Keine Verzögerung duldet auch die Sanierung der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Beibehaltung und strikte Anwendung des H. t. elbauverbotes bedarf wohl keiner näheren Begründung. Im Interesse der Rationalisierung drängt sich sodann ein planmässiges Vorgehen in der Bewirtschaftung der Hotellerie durch Beschränkung der Bettenzahl (sei es durch deren Herabsetzung in den verfügbaren Betrieben oder durch Stilllegung ganzer Betriebe) auf ein wirksames Preisschutz wird für die Hotellerie, aber auch für die Transportanstalten, zur Existenzfrage. Er besteht in einer scharfen und gerechten Preiskontrolle für Nahrungsmittel und Materialien, also die Komponenten der Gestehungskosten einerseits und andererseits in der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandspreisen und -tarifen zur Vermeidung von Preis- und Tarifierunterbietungen aus den eigenen Kreisen.

Aus den Sektionen

Hotellerverein Arosa

Vor Beginn der Wintersaison hielt der Hotellerverein Arosa Mitte Dezember nochmals eine Versammlung ab. Eine Menge aktueller Fragen wurden besprochen und die nötigen Massnahmen beraten. Die Regulierung der Zahl der offenen Häuser war ein Gegenstand lebhafter Diskussion, wobei sowohl der Vorschlag, den Herr Zentralpräsident Dr. Seiler in der „Hotel-Revue“ gemacht hatte, wie auch ein anderer Vorschlag aus Kreisen der Sektion Arosa die Grundlage bildeten. Allgemein waren die Mitglieder der Meinung, dass die ausserordentlichen Zeiten auch ausserordentliche Massnahmen fordern werden, doch möchte man möglichst staatliche Intervention und behördliches Hineinreden in die Betriebe vermeiden.

Mit Bedauern wurde davon Kenntnis genommen, dass die Taxidirektionen auf den Bahnen für die Wintersaison nicht erreicht werden konnten, da man gerade von einer billigen Zureisemöglichkeit eine wesentliche Besserung der Frequenzahlen erwarten würde. Dagegen wurde mit Befriedigung Kenntnis davon ge-

nommen, dass die Gemeinde Arosa verschiedenen Wünschen der Hotellerie Rechnung getragen hat, was mancherorts wichtige Erleichterungen schaffen wird, ohne dass die Gemeinde untragbare Belastungen dadurch erfahren würde. Die Versammlung nahm noch einen Bericht über die Beschlüsse des Vorstandes des Kur- und Verkehrsvereins über die nötigen Massnahmen für die Wintersaison zustimmend zur Kenntnis. im.

Personalrubrik

80. Geburtstag

Dieser Tage vollendete unser Mitglied Herr Isidor Meyer, alt Landammann und alt Ständerat von Uri, sein achtzigstes Lebensjahr. Der Jubilar, dem früher das Hotel Meyerhof in Hospental gehörte, ist auch, seit er in den Ruhestand getreten ist, persönliches Mitglied unseres Vereins geblieben. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen weiterhin gute Gesundheit und einen wohlverdienten glücklichen Lebensabend.

Totentafel

Dr. med. Josef Zehnder †.

Samstag, den 6. Januar, verschied ganz unerwartet rasch unser Mitglied, Herr Dr. med. J. Zehnder, Besitzer der Pension Zimmermann-Schürch in Weggis. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 71 Jahren und war ein eifriger Förderer des um die Jahrhundertwende stark aufblühenden Kurortes Weggis. Als vielbeschäftigter Kurarzt fand der Verstorbene immer noch Zeit, als Mitglied des Gemeinderates, als Vorstandsmitglied des Kurvereins und Hotelvereins, wozu letzteren er 1901 während mehreren Jahren präsierte, am Wohlergehen des Kurortes mitzuwirken. Mit Einführung der Kurmusik im Jahre 1904 übertrug man ihm die Leitung der zu diesem Zwecke geschaffenen Unterhaltungs-gesellschaft. Als lebensfrohe musikalische Natur erwarb sich der Verstorbene 1898 schon in jungen Jahren mit der Gründung des hiesigen Orchestervereins grosse Verdienste. Ebenso verdienstlich war seine Mitwirkung in der Feldmusik und im Männerchor, so dass er in der Folge auch hier zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Leider besitzt der Verstorbene keine Nachkommen; da für werden ihm seine zahlreichen Freunde von nah und fern ein gutes und unausslöchliches Andenken bewahren. Er ruhe sanft! h.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

BERNDORF

Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert

Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

Divers

Reparatur, 30 J., mit guten Zeugnissen, Frau selbst Köchin, sucht Stelle in Hotel od. Kurhaus, Eintritt 15. Jan. od. später, Offert. unter Chiffre No 5071 Z in Publicitas, Zürich. (810)

Vertrauensposten, als Stütze des Patron sucht gut präz. Fräulein, ge. Alters, langjährig Oberkassierin, Bufeldame, Gouvernante, in nur besserem Haus, Jahresstelle bevorzugt. Offerten an A. B. bei Frau Aebi, Albriederstrasse 68, Zürich 3. (265)

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier, 31 J., solid und zuverlässig, sucht Stelle, auch als Hausportier, Zeugnisse und Photo zu Diensten, Chiffre 212
Portier-Conducteur, Hallenportier, 30 J., sprachunkundlich, solid, mit guten Umgangsformen, eig. Uniform, sucht Stellung. In Zeugnisse. Offerten unter Chiffre 259

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27993

Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der Referenzen Nummer der Umlage und mit Briefporto-Beilags für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 8300 Lingère-Wäscherin, sofort, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
- 8304 Café-Haushaltskitchen, 15. Januar, Hotel 50 Betten, Graubünden.
- 8305 Telefonist, 20-25jährig, Liftier, sprachk. Etagenportier, Chasseur, erstkl. Hotel, Bern.
- 8317 Restaurantkocht, Casseroier, Hotel 100 Betten, B. O.
- 8320 Offiziendame od. Officebursche, Lingiermädchen-Milhilfe im Zimmerdienst, Mitte Januar, Hotel 50 Betten, Kt. Aargau.
- 8327 Küchen-Hausbursche, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz.
- 8332 Lingiermädchen, Hausmädchen, Grossrestaurant, Basel.
- 8334 Hausbursche (nicht über 18 Jahren), erstkl. Hotel, Zürich.
- 8337 Officebursche, Feinschmecker-Portier, erstkl. Hotel, Tessin.
- 8339 Jungere Köchin, kl. Passantenhotel, Basel.
- 8340 H. Lingère, fille de cuisine, sachant le français, hôtel l. rg., Genève.
- 8342 Tourant-Hausbursche, mittelgr. Hotel, Genf.
- 8343 Buffetkocht (Mithilfe im Service), sofort, Hotel 50 Betten, Graubünden.
- 8344 Saalherkocht, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
- 8346 Entremetteur, Bahnhoffbuffet, franz. Schweiz.
- 8347 Zimmermädchen, 20-25jährig, Hotel 40 Betten, franz. Schweiz.
- 8348 Alleinköch (gepflegte Restaurationsküche), Lohnsprachen, Hotel 35 Betten, Jahresstelle (Adresse wird nicht erteilt).
- 8353 Officebursche, Offiziendame, Chasseur, Saalvolontär (ev. Volontär), Hotel 80 Betten, Thunsee.
- 8357 Hausbursche-Portier, Officebursche, Sekretär-Volontär (ev. Volontär), Hotel 50 Betten, Kt. Solothurn.
- 8364 Buffetkocht, tüchtig, Pâtissier, Hotel 50 Betten, Graub.
- 8368 Casseroier, Hotel 40 Betten, Kt. Solothurn.
- 8375 Café-Angestelltenköchin, jüngerer Aide de cuisine, mittelgr. Hotel, Zürich.

Stellen-Anzeiger N° 2 Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Barmaid gesucht in gröss. Stadtrestaurant. Offerten von nur gut ausgewiesenen, gut präsentierenden und sprachkundlichen Bewerberinnen unter Chiffre 1369
Hausmädchen, welches auch servieren kann, bei schönem Lohn gesucht. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Offerten an Herrn Bütig, Rest. Scherer, Buchfeld bei Basel, Tel. 4.11.57. (1368)
Koch oder Köchin, jung, aus der Lehre entlassen, zu sofortigem Eintritt neben Patron gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen an Chiffre 1370
Lingère-Glättlerin in Jahresstelle nach Zürich gesucht. Offerten unter Chiffre 1368
Restaurantkocht, tüchtige, sprachkundige, in Bahnhoffbuffet. Offerten unter Chiffre 1367

Stellengesuche - Demandes de Places

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Bureau & Reception

Sekretärin, tüchtig, zuverlässig, 3 Hauptsprachen in Wort und Schrift, Kenntn. im Ital., mit mehrjähriger Hotelpraxis und erstklassigen Zeugnissen, sucht Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 251
Sekretärin, deutsch, französisch und englisch sprechend, Journal. Maschinenschreiben und Telephon, sucht wenn möglich Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 253
Sekretärin-Volontärin, Junge Tochter, 4 Sprachen, Maschinenschreiben, Kenntnisse im Hotelbetrieb, als Stütze der Hausfrau in kleinem, gediegenem Erstrang-Hause gearbeitet, sucht Stelle. Chiffre 250
Sekretärin, sprachkundige (Auslandaufenthalt in England und Italien), sucht Saison- oder Jahresstelle in gutes Hotel, Mithilfe im Service oder Buffet. Referenzen u. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 261

Etage & Lingerie

Hoteltagekochtler, junger, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch perfekt, aus St. Et. u. Altin- od. Etagenportier, Conduccatore, Concierge. La Zeugnisse für alle Posten. Jahresstelle bevorzugt. Offerten unter Chiffre 258
Lingère, I., im Fach tüchtig und erfahren, wünscht Jahres- evtl. Zwaisaisonstelle in gutes Haus. Beste Ref. zu Diensten. Chiffre 195
Lingère, gelernte Weiswämerin, tüchtig und erfahren, selbständig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 250

Geschäftsbücher

für Hotels liefert prompt und billig
Zentralbureau Schweizer Hotelier-Verein
Basel 2
Geft. Musterbogen verlangen

D'une année à l'autre*)

(fin)

Heureusement que la réorganisation de la propagande a pu être discutée définitivement, l'année dernière encore, par notre Parlement. Il appartient maintenant au Conseil fédéral de fixer la date à laquelle cette nouvelle ordonnance entrera en vigueur. L'intention de ne pas attendre la fin de la guerre pour cela est très heureuse, car si la paix est proclamée une fois ou l'autre, il faut que l'Office central suisse du tourisme possède déjà une organisation capable d'agir et qui n'ait plus qu'à attendre un ordre de marche pour se mettre en action. Sitôt que le Conseil fédéral aura présenté l'enfant sur les fonts baptismaux, il faut que les parraïns, à savoir tous les membres de l'Office central, fassent leur cadeau de baptême sous forme de leur cotisation annuelle et, de même que l'on constitue un carnet d'épargne aux enfants lors de leur baptême, pour qu'ils aient de l'argent à leur majorité, il faut que ces cotisations constituent une réserve qui permette de faciliter à l'Office central ses premiers pas dans le monde. Certes, l'hôtellerie ne restera pas en arrière et elle aussi versera sa part. La somme constituant cette part devra pourtant tenir compte des difficultés que l'on peut prévoir, aujourd'hui déjà, pour nos membres, lorsqu'il s'agira de faire rentrer ces cotisations.

Le Comité central s'est aussi occupé de cette question et a soumis aux instances compétentes des propositions qui soient acceptables par les deux parties. La question de la participation de l'hôtellerie ne pourra d'ailleurs être définitivement réglée en principe, que si les outsiders participent aux frais. Malheureusement, le Comité qui avait été chargé de cette question a trouvé que la guerre était un bon prétexte pour ajourner sine die la discussion de ce problème. Il est certain que les représentants des gouvernements cantonaux qui siègent dans cette commission ont actuellement des choses plus pressantes à examiner, mais on n'aurait pas dû supprimer des questions à l'ordre du jour, celle de la taxe cantonale de propagande obligatoire. Le Conseil d'Etat du canton de Berne ne s'est pas laissé influencer par l'atmosphère de guerre et il a soumis au Grand conseil un projet de loi à ce sujet, projet de loi qui atteint aussi les particuliers qui louent des chambres à des hôtes.

Mais n'est pas seulement au point de vue financier que l'Office central suisse du tourisme doit continuer ses préparatifs, malgré la guerre, il doit aussi au plus tôt

reprandre toute son organisation. Cela peut être considéré comme son programme de travail. Notre président central a montré le chemin et a fait diverses propositions pour une collaboration méthodique dans la propagande, et il conviendrait fort de suivre cette voie. Il y a encore, au point de vue personne, une décision importante à prendre pour le futur office central c'est le choix de son président. Ici encore on ne peut désirer qu'une chose: c'est de trouver l'homme qui convienne le mieux à cette fonction. En effet, il ne s'agit point d'un poste dont on puisse disposer selon son bon plaisir. Il faut absolument une personnalité ayant des dons d'organisation et qui soit parfaitement au courant de toutes les questions relatives à la propagande touristique.

Il y aurait encore de nombreuses questions à effleurer au moment où l'on passe d'une année à l'autre, mais nous ne voulons pas anticiper sur cette année.

Il reste pourtant encore une chose à désirer, c'est que nous ayons conscience des efforts que nous devons faire nous-mêmes. Il y a encore beaucoup à faire dans notre propre maison, mais si nous avons la ferme volonté de maîtriser notre destin, pour autant que cela soit dans les limites de nos forces, nous pourrions alors avoir recours à la compréhension et à l'aide de l'extérieur. Avant tout, nous devons d'abord *pratiquer une saine politique de prix*, tout en maintenant très haut le standard de qualité qui est dans nos traditions. Il nous faut nous souvenir des enseignements de la dernière guerre et des années de crise qui ont suivi celle-ci. Ce n'est pas agir commercialement et chacun travaille inutilement si l'on ne respecte pas les prix qui ont été calculés extrêmement soigneusement par notre Société. Toute débacle de prix, non seulement cause un tort considérable à l'ensemble de l'industrie hôtelière, mais encore empêche tout travail constructif et tout progrès. Il en est de même des offres que l'on fait, celles-ci doivent respecter complètement les individualités et ne doivent pas paraître éfrénées. Les circonstances spéciales que nous traversons actuellement exigent que l'offre soit réglementée et toute proposition faite dans ce but mérite d'être examinée. Des temps exceptionnelles exigent des mesures exceptionnelles. Elles doivent nous permettre de nous maintenir et de fortifier l'ensemble de nos exploitations pour exécuter les nombreuses tâches que nous réservent des temps meilleurs qui, espérons nous, ne sont pas trop éloignés.

festé déjà maintenant, il est peu probable que l'on aille devant une période de prospérité économique, comme ce fut le cas pendant les années de guerre, de 1915 à 1917. La façon dont la guerre actuelle est conduite, l'état des approvisionnements, les préparatifs d'économie de guerre portant sur de nombreuses années qui sont faits par divers gouvernements ne permettent guère de compter avec une telle éventualité.

L'impôt sur le chiffre d'affaires, malgré un taux d'impôt peu élevé, serait d'un excellent rapport pour le pays. Cela provient de l'étendue de son objet et du fait qu'il englobe plusieurs fois la même marchandise. C'est cela d'ailleurs qui constitue un inconvénient pour celui qui le supporte; c'est que la marchandise est imposée plusieurs fois. En outre, il doit payer des prix arondis à chaque transfert. Pour un taux nominal de 1 pour cent de la recette brute, la marchandise peut être augmentée de 2, 3, 4 pour cent et plus. Il est certain aussi que l'impôt sur le chiffre d'affaires gêne considérablement l'activité économique et la circulation de la monnaie. Il serait logique que, pour éviter un affaiblissement économique, les principales denrées alimentaires soient exonérées de cet impôt. Il en résulterait, il est vrai, que le rendement de l'impôt serait fâcheusement influencé et, comme compensation, le taux appliqué aux autres marchandises devrait être augmenté. Mais on perçoit encore d'autres difficultés: l'arbitraire qui régnerait par exemple dans la notation du chiffre d'affaires journalier ou dans les indications remplissant le formulaire par lequel le propriétaire devrait déclarer ses opérations, le nombre de sommes qui seraient soustraites par suite de la concentration verticale des entreprises, les mesures de contrôle de l'Etat. Ainsi donc, l'impôt général sur le chiffre d'affaires ne devrait être envisagé qu'à la dernière extrémité, et uniquement pour compenser un prélèvement sur la fortune (ce qui sera instauré très vraisemblablement ces prochaines années).

Examinons si un impôt sur le chiffre d'affaires serait supportable pour l'industrie hôtelière. La situation économique de celle-ci est devenue désespérée par suite de la dépression qui s'est produite entre 1914 et 1924 et entre 1929 et 1936. Déjà, de 1910 et 1913, on constate une diminution de la fréquentation qui occasionne une chute verticale des prix, au moment même où les exigences de la clientèle augmentaient, où des modifications étaient devenues obligatoires et où les intérêts et les dettes s'accumulaient, provoquant un endettement considérable et une surcapitalisation. Même dans les meilleures années de l'après-guerre, soit de 1925 à 1928, des pertes notables ne purent être évitées qu'au détriment des amortissements. Par suite de la baisse des prix, on a dû pour ainsi dire renoncer complètement aux amortissements en 1937 et 1938 et, malgré cela, les excédents de recettes d'exploitation ne permirent pas d'atteindre les sommes nécessaires pour le paiement de l'intérêt du capital investi. Même dans les années exceptionnelles, les bénéfices notables n'étaient pas effectifs, mais n'étaient obtenus qu'aux frais des investissements effectués dans les bâtiments.

Depuis 1914, on constate que les capitaux investis se consomment continuellement, si bien que le capital propre des entreprises a peu à peu complètement disparu et, dans bien des cas, les capitaux étrangers eux-mêmes se sont complètement dissous. Il n'y a actuellement plus aucune réserve; la capacité de résistante de notre industrie en face d'une nouvelle période de dépression est complètement épuisée.

Pour l'hôtellerie, le début de la guerre annonce le commencement d'une nouvelle période de dépression. Celle-ci, si l'on se base sur les expériences de la dernière guerre, durera certainement plus longtemps encore que les opérations militaires. Les suites de la guerre causeront encore d'énormes ravages. Du fait d'une guerre économique impitoyable, de l'importance des armements et du niveau qu'atteint au début de la guerre l'endettement des Etats, presque tous les peuples de l'Europe seront appauvris. Les continents qui sont épargnés par la guerre intensifient leurs relations économiques et développent leur propre tourisme. Une offre abondante et une faible demande, tel sera le signe caractéristique des prochaines années. Le client d'hôtel n'a pas à se plaindre d'une hausse des prix. Dans le cas le plus favorable, les prix de l'hôtellerie suivront le mouvement de la valeur de l'argent, mais il sera tout à fait impossible d'augmenter les prix comme on le devrait, soit en tenant compte de l'augmentation de la part des frais généraux fixes par nuitée, du fait de la diminution de fréquentation. L'impôt sur le chiffre d'affaires représenterait alors une charge spéciale insupportable car, dans ces conditions que nous mentionnons, il serait pas possible de faire payer par les clients. L'hôtelier serait alors doublement atteint: d'abord du fait qu'il ne peut se décharger de cet impôt sur ses clients, et ensuite du fait que ses fournisseurs lui feraient supporter leurs impôts. Résultat: au lieu de payer un impôt de 1 pour cent, par exemple, il paierait un impôt beaucoup plus élevé.

Or, même si l'on ne tient compte que d'un trafic réduit, cet impôt représenterait, en période de dépression, une charge annuelle de 3 millions de francs. Cette nouvelle charge ne serait vraiment pas justifiée, surtout si l'on considère que l'industrie hôtelière doit déjà payer des taxes de patentes, qui sont de véritables impôts industriels, des droits toujours plus élevés sur les spiritueux, droits qui eux aussi se manifestent comme des impôts industriels, et enfin à côté de l'impôt sur le chiffre d'affaires on aurait un impôt de compensation sur les marchandises importées. Ces charges sont inconcevables pour une industrie qui est dans une situation difficile.

Si l'impôt sur le chiffre d'affaires est introduit, on peut être sûr qu'il sera maintenu et, quand le trafic touristique reprendra, il constituera un grave inconvénient en diminuant la capacité de concurrence de l'hôtellerie suisse. Le tourisme

suisse a tous les caractères d'une industrie d'exportation et il ne faut en aucun cas que sa capacité de concurrence soit entravée. Si l'exportation de marchandises telles que matières premières ou matières auxiliaires est exonérée de cet impôt, logiquement l'industrie hôtelière a le droit, en tant qu'industrie d'exportation, de prétendre au même traitement.

Mais si l'on exonère l'industrie d'exportation, l'agriculture et l'hôtellerie, le rendement de cet impôt sera minime et, comme compensation, il faudra élever le taux de l'impôt. Il reste à savoir maintenant si celui-ci sera supportable pour notre économie intérieure. Pour le moment, cela ne semble pas être absolument le cas. Avant d'introduire cet impôt sur le chiffre d'affaires, il serait préférable de réviser d'abord la politique d'impôt cantonale et de tirer meilleur parti des revenus et fortunes (taxes de cession, impôt sur les bénéfices de guerre, impôt sur le rendement du capital, ceci comme impôts à la source). Etant donnée la puissante thésaurisation de billet qui s'est manifestée, il semble que l'impôt sur la fortune serait d'un excellent rapport. Ce n'est que lorsque tous les impôts à la source auront été utilisés pratiquement que l'on pourra envisager l'impôt sur le chiffre d'affaires, mais dans l'intérêt même du tourisme, il faudrait tenir spécialement compte de la position de l'industrie hôtelière. Sa situation économique exige impérieusement qu'elle en soit complètement exonérée. Cette exonération semble justifiée mais, si, malgré tout, elle était impossible, cet impôt ne pourrait être supporté qu'à la condition que les prix fixés par la Société Suisse des Hôteliers soient obligatoires pour tous les hôtels et, de ce fait, que l'on puisse faire supporter l'impôt à d'autres personnes qu'aux hôteliers eux-mêmes. Il faudrait en outre qu'un désendettement général permette de diminuer la part des frais généraux fixes. Sans cela, l'hôtellerie ne pourra jamais elle-même supporter le poids d'un pareil impôt. Fera-t-on en sorte que l'hôtellerie suisse puisse continuer à concurrencer l'hôtellerie étrangère lorsque le tourisme international reprendra? On est pourtant en droit de l'espérer.

Nouvelles de notre Ecole professionnelle

La fête de Noël

Le 22 décembre, l'Ecole hôtelière clôturait son premier trimestre par une charmante petite soirée familière empreinte de l'intimité la plus complète. L'année dernière, un bal fut organisé, mais cette année, pour les raisons que nous connaissons, la soirée traditionnelle fut remplacée par la fête de l'arbre de Noël. La Commission scolaire, la Direction, les invités et les élèves, passèrent quelques heures fort agréables que chacun gardera dans son souvenir.

Le nombre des élèves prévu et annoncé pour le premier septembre se trouva fort diminué par suite de la situation. Les jeunes gens étrangers ne purent obtenir l'autorisation d'entrer en Suisse et la plupart furent mobilisés.

La Commission scolaire, hésitante au début quant à la décision à prendre, décréta de faire cependant de gros sacrifices, afin de continuer les cours fréquentés par 21 élèves.

Le trimestre fut excellent au point de vue scolaire et de la discipline. Les élèves, comprenant la dureté des sacrifices imposés à leurs parents et à l'Ecole, mirent tout en œuvre, afin d'acquiescer les connaissances si nombreuses qu'ils sont obligés de posséder dans la carrière qu'ils ont choisie.

Tous ceux qui approchent l'Ecole et qui s'y intéressent forment les vœux les plus chaleureux au début de cette année pour que notre établissement d'instruction retrouve sa prospérité passée.

Les temps sont très incertains, toutefois il ne faut pas désespérer et nous croyons que dans un avenir, peut-être proche, l'Ecole hôtelière verra à nouveau la grande affluence des beaux jours.

C'est le vœu le plus sincère et le plus profond que nous formulons en ce premier janvier 1940.

Cours spéciaux

L'Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliers à Lausanne inaugurera des cours spéciaux pour sommeliers, filles de salle et secrétaires d'hôtel dès le 15 janvier prochain.

Les cours professionnels et de cuisine n'étant pas fréquents cette année comme d'habitude à cause des événements, les autorités compétentes de l'Ecole ont songé à organiser ces cours, afin de permettre à chacun de se perfectionner dans son métier sans faire les grands sacrifices exigés normalement par un cours prolongé. Des professeurs spécialisés donneront les cours de service, de bar, de comptabilité et de langues. Les élèves de Suisse allemande auront l'occasion de se familiariser durant ces quatre ou cinq semaines avec la langue française ou anglaise et les Suisses romands avec les langues qu'ils doivent posséder afin de subvenir aux exigences toujours plus grandes de leur métier.

Ces cours comprennent environ 4 heures par jour en moyenne ne permettant pas aux élèves de se livrer à d'autres occupations; voilà pourquoi l'Ecole offre la possibilité de prendre les repas à l'Ecole pour le prix modique de Fr. 2.— à midi et Fr. 1.50 le soir.

Ces cours, rappelons-le, ont un but beaucoup plus utilitaire que lucratif et nous ne doutons pas que le succès couronnera cette entreprise.

La Direction de l'Ecole hôtelière donnera tous les renseignements nécessaires et se fera un plaisir d'envoyer le programme aux intéressés.

L'impôt sur le chiffre d'affaires

Les directeurs cantonaux des finances viennent de se réunir pour examiner les propositions faites par le Conseil fédéral sur les moyens auxquels il faudra avoir recours pour couvrir les frais de mobilisation. Comme nouveaux impôts, on envisage une contribution de défense nationale de 1,5 à 3 pour cent, répartie sur les années 1940, 1941 et 1942. Puis à cette contribution de défense nationale, qui est donc un impôt sur la fortune, on substituera un impôt de défense nationale qui sera en fait le prolongement de l'impôt de crise que nous connaissons déjà; enfin on envisage un impôt sur le chiffre d'affaires. Cet impôt très important mérite, nous semble-t-il, d'être examiné en détail.

Depuis quelques années, soit depuis que l'on prépare la réforme des finances de la Confédération, l'impôt sur le chiffre d'affaires est l'objet de discussions approfondies. L'avant-projet du 30 décembre 1937, concernant la révision des articles financiers et émanant du département fédéral des finances et douanes, prévoyait déjà, à certaines conditions, à l'art. 42bis, la possibilité d'imposer le chiffre d'affaires relatif aux marchandises. La violente opposition qui se manifesta contre cet impôt incita le Conseil fédéral à abandonner aussitôt ce projet. (Proposition du 18 mars 1938, relative à une nouvelle réglementation des finances fédérales.) L'introduction de l'impôt de compensation sur les grandes entreprises de commerce de détail remit la discussion de l'impôt sur le chiffre d'affaires à l'ordre du jour. Sur des bases juridiques, on demanda que l'impôt soit étendu et devienne un impôt général sur le petit commerce.

Les charges énormes et nouvelles qui incombent à la Confédération depuis le début de la guerre exigent absolument que celle-ci augmente ses recettes et, comme nous venons de le voir,

parmi les divers projets d'impôts qui sont étudiés actuellement, l'impôt sur le chiffre d'affaires est de nouveau au premier plan. Le point de vue de l'Etat qui estime que les dépenses occasionnées par la guerre doivent être autant que possible couvertes par des impôts est juste et raisonnable. Une augmentation trop considérable de nos dettes empêcherait tout rétablissement économique après la guerre et péserait lourdement et indûment sur les générations futures. Il est aussi préférable de sacrifier provisoirement une plus grosse partie des revenus et du produit des capitaux que de perdre le capital lui-même, par une dévaluation par exemple.

Ainsi donc, dans ces circonstances, surtout si l'on peut dire que l'Etat est dans une situation financière critique, l'introduction de l'impôt sur le chiffre d'affaires pourrait paraître justifiée.

L'impôt moderne sur le chiffre d'affaires sera en principe tout à fait général, il portera sur tous les mouvements de marchandises et sur toutes les transactions concernant la consommation à l'intérieur du pays. Il aura le caractère général d'un impôt d'usage qui sera supporté par le consommateur. A ce point de vue là, la possibilité de le faire peser sur quelqu'un d'autre que le consommant est extrêmement importante. Dans une période où les conjonctures sont à la hausse, où les prix montent, il sera en effet possible de faire supporter cet impôt au consommateur, car celui-ci verra son salaire augmenter aussi. Mais si l'on est à une époque de déflation ou de dépression, le résultat économique de l'impôt sur le chiffre d'affaires sera totalement différent; cet impôt deviendra une charge économique supplémentaire pour le producteur ou le commerçant, ce qui aurait un effet déplorable à une époque où l'on est de plus en plus oppressé par les impôts. Par suite de la hausse des prix qui se mani-

Trafic et Tourisme

Le trafic de Nouvel-An

Comme on le prévoyait, le trafic de Nouvel-An des chemins de fer a été sensiblement plus fort que celui de Noël, mais il reste notablement inférieur à ce qu'il avait été à Nouvel-An de l'année dernière. Du 27 décembre 1939 au 2 janvier 1940, les C.F.F. ont organisé outre les trains réguliers 253 trains contre 490 l'année précédente. Il n'y eut presque pas de touristes venus de l'étranger. Grâce au beau temps et aux bonnes conditions de neige des stations d'altitude, le trafic a été important. Les recettes des gares des C.F.F. pendant la période de Nouvel-An se sont élevées à 3 millions 100 mille francs, ce qui fait 345 mille francs de plus que l'année précédente, mais les recettes totales se ressentiront de l'absence de touristes étrangers et seront notablement moins fortes qu'il y a un an.

Mais il faut remarquer que pour les hôtels ce trafic fut surtout un court feu de paille, les hôtels venant pour faire de longs séjours faisant complètement défaut. Le 1er janvier au soir un grand nombre de personnes rentrèrent chez elles, car dans l'industrie, le commerce, l'administration, le travail reprenait ses droits. Quelques rares étrangers vinrent pourtant dans notre pays, on a signalé quelques Italiens, Français, Anglais, Hongrois et Hollandais. Ces derniers séjourneront surtout à Grindelwald qui fut l'année passée le lieu de villégiature de la famille royale. Du samedi au lundi, dans certaines stations où les Suisses se rendirent en foule, on avait peine à trouver de la place, mais il faut tenir compte du fait que de nombreux hôtels étaient restés

fermés. Ce sont les petits établissements qui, en général, eurent le plus de monde. On signale par contre un grand hôtel, près de l'Oberland bernois qui avait 450 clients avant le Nouvel-An 1939 et qui cette année, à la même époque, n'en avait que 16. En résumé, il y eut un certain trafic de Nouvel-An, mais malgré cela, les perspectives pour une véritable saison d'hiver sont nulles.

Au point de vue hôtelier, il faut spécialement déplorer cette absence d'étrangers qui a pour résultat la diminution formidable d'arrivées et de nuitées constatée dans nos hôtels, mais il faut aussi rendre hommage à nos concitoyens pour leur esprit de solidarité et pour l'effort qu'ils ont fait cette année. En effet, des statistiques faites à Arosa et à Wengen pour la nuit du 31 décembre au 1er janvier nous montrent que malgré la guerre, malgré la mobilisation et malgré l'incertitude des temps, le nombre des Suisses séjournant dans ces stations à cette époque était le même que l'année dernière. L'effroyable diminution enregistrée provient uniquement de l'absence des étrangers. Quand comprendra-t-on à Berne que, de notre côté au moins, il faut éviter de faire des difficultés aux étrangers qui voudraient venir dans notre pays pour y passer leurs vacances?

Divers

Noël à l'Hôtel Royal, Lausanne

Une petite fête réunissait mardi, 26 décembre, dans les salons de l'Hôtel Royal, les employés des Hôtels Mirabeau, Royal & Savoy qui formaient, avec quelques membres de leurs familles, une imposante et sympathique cohorte de près de 200 convives.

Joli décor, majestueux arbre de Noël, tables abondamment garnies, atmosphère cordiale et sereine, reflet de la bonne entente qui règne entre patrons et employés, tel était le climat dans lequel s'est déroulée cette petite réunion intime.

M. Adolphe Haerberli, administrateur général, remercia en termes chaleureux tous ses collaborateurs — et tous le sont depuis le maître jusqu'au petit chasseur — pour la bonne volonté, le dévouement, dont ils firent preuve au cours de l'année. Au nom de tous ses collègues, M. Dufaux dit à M. et Mme Haerberli, comme à Mlle Weibel, directrice de l'Hôtel Mirabeau, tout l'attachement que leur voue le personnel et les assura d'une collaboration d'autant plus étroite que les temps que nous traversons sont plus sombres. Ses remerciements allèrent aussi à M. et Mme Ansoerg, les directeurs appréciés du Royal.

Puis, la parole fut à l'orchestre et aux productions. Et c'est dans un tournoiement heureux, qui ne prit fin qu'à l'aurore, et où passa non seulement la joie de la danse mais aussi celle, plus grande peut-être, d'une entente harmonieuse entre tous, que se poursuivit cette sympathique soirée.

Revue de la Presse

L'Hôtellerie Suisse

L'Exportateur français, le grand organe du commerce et de l'industrie, publie dans son numéro de décembre un important article du Dr M. Riesen, directeur du Bureau central, sur « L'hôtellerie suisse ». Cet article expose d'une façon extrêmement claire et précise les conditions de l'hôtel-

L'hôtellerie et les caisses de compensation

Une conférence aura lieu cette semaine encore à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail entre les représentants du dit office, de notre Société, de la Société suisse des cafetiers et restaurateurs et de l'Union Helvetia. Cette conférence a pour but de fixer les modalités selon lesquelles seront réglées les caisses de compensation pour notre profession. Les décisions qui seront prises à cette occasion serviront de base au Département fédéral de l'économie publique pour l'établissement des prescriptions d'exécution relatives à ces caisses. Sitôt que nous aurons des renseignements précis à ce sujet, nous en informons nos membres soit par voie de circulaire, soit par l'intermédiaire de notre journal.

lerie dans notre pays, son importance pour notre économie nationale, le développement et les modifications qu'elle a subis par suite de la transformation même du tourisme. L'article se termine par un bref exposé sur le rendement de notre hôtellerie, sur les prix pratiqués par nos différentes classes d'hôtels et en exprimant l'espoir que la clientèle française continuera à être fidèle à notre pays. Espérons que les événements permettront bientôt à cet espoir de se réaliser.



ALLES FÜR IHREN KELLER

BIERE WEINE
SPIRITUOSEN LIQUEURE
MINERALWASSER
SIPHON OBSTSAFTE

ULMER A.-G. & KNECHT
Lüthich
TELEPHON No. 41.777/41.779

VERLANGEN SIE PREISLISTE



„Winterthur“ - Versicherungen
gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens- Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur“
Schweizerische
Unfallversicherungs- Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins genießen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

Viel Licht für wenig Strom
garantiert

OSRAM-D
Schweizer Fabrikat

Likörflaschen
grün und weiss, in allen Formen, Malaga, Cognac, Martinique, Whisky, Ara- und Benedictiner-Flaschen in schönem, starkem Glas.

Glashütte Bülach A. G. in Bülach
Telephon Nr. 5 Illustrierte Preisliste

Vorteilhafte Putzmittel:
KELLERS **Sandschwämme, Sandseife u. Seifensand**
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Revue-Inserate
halten Kontakt mit der Hotellerie!

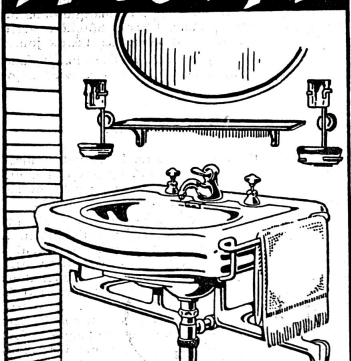
Gesucht per 1. Februar oder später gut versierter
Gerant
in alkoholfreies Café-Restaurant. Bevorzugt wird tüchtiger Küchenchef. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre C. R. 2350 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht
per sofort in mittleres Hotel des Kantons Graubünden
1 Portier, 1 Buffetlehrtöchter
Gef. Offerten mit Zeugnisfotos und Photo unter Chiffre P. B. 2357 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht per sofort
in Stadt-Hotel I. Ranges sehr tüchtige u. bestempfohlene
Journalführerin-Kassierin
die auch in Buchhaltungsarbeiten bewandert ist. Alter 28-40 Jahre. Deutsch, Englisch und Französisch perfekt. Es wollen sich nur Bewerberinnen melden, die bereits eingehende Praxis in solchen Stellungen mit Erfolg nachweisen können. — Handgeschriebene Offerten wollen man bitte richten unter Chiffre I. K. 2353 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

TROESCH'S HOTEL-ZIMMER-TOILETTE Triumph



Unerreicht in Eleganz und Qualität

TROESCH & CO., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

fachliche Fortbildungsschule
DES SCHWEIZER HOTELIER-VEREINS
COUR-LAUSANNE

NEUE KURSE:

15. Januar 1940 Servierkurs für Vorgerichte — Getränke- und Bar-Kennntnis — Buchhaltung, Sprachen und Korrespondenz (französisch-englisch-deutsch) — Rechtskenntnisse — Kursdauer: 4 Wochen — Schulgeld Fr. 150.— — Ermässigungen: für Schweizer 10%, für Kinder von Vereinsmitgliedern 20%.

19. Februar 1940 Vollständiger Hotel-Sekretär-Kurs — Schulgeld Fr. 180.—, mit gleichen Ermässigungen — Kursdauer 5 Wochen.

Das Mittagessen zu Fr. 2.— und das Abendessen zu Fr. 1.50 sind fakultativ.

Nähere Auskunft und Programme durch die Direktion der Fachschule.

Zu verkaufen
Wegen Nichtgebrauch elektr.
Wärmeschrank
4,8 kW, 3x380 Volt, äussere Maße 150 cm lang, 55 cm breit und 100 cm hoch, ganz gut erhalten, zum Preise von Fr. 500.—, M. Huber-Temp, Gasthaus Flughafen, Altentheim, b. Staad (St. Gallen).

Verkaufe
täglich frische **Trink-Eier**
zu Fr. 16.50 per 100 Stk. Mäcken Sie einen Versuch bei Florian Schlegel, Geflügelhof, Grabs, Kt. St. Gallen, Telefon 882.64.

Umstände halber wird altbekanntes in rentierendes
Pension
an bevorzugter Lage in Zürich günstig verkauft. Seriöse Selbst-Interessenten-Offerten u. Chiffre OF 2894 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Gelernte Weissnäherin sucht Stelle als
Lingere
Ebendasselbe sucht Bruder Stelle als **Porfier-Hausbauers**
Gute Zeugnisse beiderseits vorhanden. Gef. Offerten unter Chiffre M. A. 2354 an die Hotel-Revue, Basel 2. **E. S. 2354**

Weissnäherin
in allen Neu- und Flickarbeiten bewandert, sucht noch Kundinnen. Offerten unter Chiffre O 50077 Q an Publicitas Basel.

In schönster Lage in Bönigen am Brienzsee ist eine
Fremden-Pension
m. kl. Landwirtschaft
zu verkaufen.

Kostenlose Auskunft erteilt Dr. W. Bettler, Notar in Interlaken.
Kaufe
gut erhaltenen
Conciierge-Fracks
Körpergr. 1,67 m
Gef. Offerten unter Chiffre B.E. 2345 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zur Neugründung eines alcholdreien Restaurants in Zürich
suche Person
die fähig ist, den Betrieb selbstständig zu führen. Nur ledige Personen kommen in Frage. Einlage 8-10000.— Fr. Ein-Offerten mit Bild und bisherige Tätigkeits- oder restaurant pour terminer son apprentissage. S'adresser à Roland Steffen, Le Landeron (Néve).

19 ans, ayant travaillé 2 ans dans l'hôtellerie en France, cherche place comme assujetti dans hôtel ou restaurant pour terminer son apprentissage. S'adresser à Roland Steffen, Le Landeron (Néve).

Tochter
sucht Stelle in Saal- oder Restaurant evtl. auch als
Zimmermädchen
Gute Referenzen. Offerten an J. B. bei Weber, Comenbibles, Olten.

Tüchtiger Koch
oder
Köchin
gesucht zur selbständigen Führung einer guten **PENSION-KÜCHE** in sehr gut bekannte und erstklassige Pension in ostschweizer. Kantonshauptstadt. Gute Bezahlung. Kapitalbeteiligung von ca. Fr. 8-10.000.— nötig. Absolut seriöse, risikolose Sache. Offerten unter Chiffre F. K. 2351 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Saal-Restauranttochter
ehrlich, fleissig, fliessend französisch und deutsch sprechend, sucht Jahresstelle in grösseres Restaurant. Eintritt könnte 15. Februar oder nach Übereinkunft erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre H. A. 2358 an die Hotel-Revue, Basel 2.

HYGIENISCHE
Bedarfsartikel und Gummiwaren
Spezialmarke „Fromma Act“ 5:50 „Noverri“ 4:50 p. Dtz. Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gutschein gratis, verschlossen.

KÖCHE
Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meine dastehenden Kochkoffer. Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie unentbehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezahlung in 24 Monatsraten gütig, so dass jeder Koch sich einen solchen leisten kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen, den fehlen, so bilden u. praktisch installierten Filter-Koffer nach Belieben.

18 jährige Tochter
mit gut. Vorkenntn. im Kochen,
sucht Stelle neben Chef oder Chefköchin

zur weiteren Ausbildung. Beständiges Examen in Kurse für Berufsköchinnen in Bern. Gef. Offerten an Elisabeth Zürcher, Kramgasse 4, Bern.

Französisch
englisch od. Italienisch garant. geübt in nur 2 Monaten. Referenz.
Diplom
in 8 Monaten. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten. Dolmetscher-, Korrespondenten-, Sekretär-, Steno-Dactylo- u. Sprachdiplome in 4 und 3 Monaten.
EGOLE TAMÉ, NEUCHÂTEL 33
ODER LUZERN 33

Jüngere, tüchtige, sprachkundige, energische
Etagen-Gouvernante
sucht passendes Engagement.
Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre M. H. 2352 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Joseph Huber, Spezialgeschäft
Schönenwerd Telefon 31373